

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrbüler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigezaltene Pettizeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Die dreizehnte Generalversammlung in Frankfurt a. M.

Genau 26 Jahre nach dem ersten Verbandstage unserer Organisation wurde wiederum in Frankfurt a. M., der an historischen Erinnerungen so reichen Handelsmetropole, am 1. Juni die dreizehnte Generalversammlung im Gewerkschaftshaus eröffnet. Der Gesangsverein „Korngewissen“ unserer dortigen Kollegen leitete die Tagung durch einen stimmungsvollen Gruß an die Delegierten ein. Dann gedachte der Verbandsvorsitzende Allmann zunächst der in der letzten Geschäftsperiode verstorbenen Kollegen, die sich um die deutsche und die internationale Bewegung im Verufe hervorgetan haben, insbesondere unseres langjährigen zweiten Verbandsvorsitzenden Kreischnar und des Führers der österreichischen Bewegung, Silberer. Dann begrüßte er herzlich die Deputationen der Bruderverbände in Schweden, Dänemark und Norwegen. Später traten noch Vertreter aus Österreich und der Schweiz ein. Die Generalkommission war durch Gesandten aus Berlin vertreten. Zwei alte Vorkämpfer der Frankfurter Kollegen, Tragejer und Jöst, die seit den ersten Jahren ununterbrochen in unseren Reihen stehen, wurden besonders geehrt, indem man ihnen auf der Vorstandssitzung Plätze gab.

In seinen weiteren einleitenden Ausführungen wies Allmann darauf hin, daß der Verbandstag auch für uns auf historischem Boden stattfindet. Schon 1848 führten hier unsere Kollegen einen Streit um den wöchentlichen Arbeitstag. Dann setzte der Gegenkampf der Behörden ein und erst nach Jahrzehnten zeigten sich wieder Organisationsanstrengungen. 1885 wurde die Zeitschrift gegründet und am 1. Juni 1886 wurde hier der erste Verbandstag mit 13 Delegierten abgehalten. Frankfurt a. M. hatte damals 35 Mitglieder und heute sind 113 Delegierte der Generalversammlung zu zählen, die die Kollegen aus mehr denn 200 Ortsvereinen vertreten. Die Fortschritte seien erzielt worden trotz brutaler Angriffe der Unternehmer, aber die Organisation müsse nicht nur schlagfertig erhalten, sondern auch immer mehr ausgebaut werden.

Die ausländischen Deputationen übermittelten dann die Grüße ihrer Verbände und schilderten kurz deren gegenwärtigen Stand und ihre letzten Erfolge. Begrüßungsdelegierte und Glückwünsche waren ferner noch empfangen von den holländischen und italienischen Organisationen, vom Berliner Gesangsverein „Korngewissen“ und anderen.

Zur Leitung des Verbandstages wurden Allmann und Reichold sowie Regold-Berlin und Binkler-Dresden bestimmt. Die Verhandlungen begannen mit der Bildung einer Mandatprüfungs- und Beschwerdekommission und einer Statutenberatungskommission. In ersterer wurden die Kollegen Kreischnar-Berlin, Kugbaum-Niel, Straube-Dresden, Brud-Frankfurt, Ammerhadel-Fraunschweig, Grube-Elberfeld, Hammermann-Köln, Bergmann-München sowie Kahl, Reichold und Diemerer gewählt. Die andere wurde wie folgt zusammengesetzt: Farb-Berlin, Rade-Brandenburg, Komman-Dresden, Trill-Rostock, Hoffe-Breslau, Keppen-Damburg, Eich-Leipzig, Bollinger-Strasbourg, Wildenauer-Berlin und Arntmann-Arcenap, Gähner.

Während ein Antrag aus Leipzig ein Referat über die Landwirtschaft auf die Tagesordnung zu legen, auf Antaten Reicholds abgelehnt worden war, wurde beschlossen, auf einen Beschlusseinstellungsantrag nicht näher einzugehen. Wird er nicht hierzu aus, daß unsere prinzipiell fremdliche Stellung zur Gründung eines Zentralverbandes durch eine Resolution festgestellt wurde, in der es aber auch heißt, daß

mit der Frage erst wieder näherzutreten wollen, wenn uns von anderen Organisationen bestimmte, detaillierte Angebote für Verschmelzungsbedingungen gemacht werden. Das sei bisher noch nicht geschehen, eine neue Stellungnahme erübrige sich also. Weiter wurde zur Tagesordnung beschlossen, den Punkt 14: „Wohlfahrts-Einrichtungen der Unternehmer“, als Punkt 9 einzustellen.

Dann erstattete Allmann den Vorstandsbericht. Wir können an dieser Stelle auf das Zahlenmaterial nicht näher eingehen. Es genügt, hervorzuheben, daß wir innerhalb dreier Jahre um fast 10000 Mitglieder gewachsen sind. Gerührt wird unsere Freude aber dadurch, führte Allmann aus, daß von 15000 Aufnahmen immerhin nur der fünfte Teil zu hohem war, ein Nachschub, der besonders auf die starke Fluktuation in den Großbetrieben zurückzuführen sei. Dann ging Redner auf die Schwierigkeiten ein, die der notwendige Beschluß des letzten Verbandstages in Bezug auf das Verhältnis zu der Dresdner freien Hilfskasse gebracht hat. Entgegen einzelner Voraussetzungen habe sich aber die Kartellfrage gut entwickelt, und es werde vorgeschlagen, sie obligatorisch einzuführen.

Auf die Erfolge bei unserer Lohnbewegung übergehend, zeigte Allmann, daß sie größere sind als in jeder früheren Periode. Aber die Kämpfe werden immer schwieriger und länger. Die Unternehmer haben sich immer mehr Hilfsmittel verschafft. Diese Entwicklung müßten die Kollegen beachten und die eigene Schlagfertigkeit weiter erhöhen. Unangebracht wären somit die zahlreichen Anträge auf Erhöhung der Unterhaltungen. Unsere vornehmste Aufgabe liege auf dem Gebiete der geistigen Förderung unserer Mitglieder. Damit jeder einzelne Kollege Agitator werde. Allmann wandte sich unter anderem gegen eine Beschränkung der Zahl der herauszuhebenden Jahrbücher, gegen die Herausgabe eines Kalenders und gegen die beantragten dreiteiligen Mitgliedskarten. Ferner gegen die Kartellverbände und auch dagegen, daß der Verbandstag selbst Änderungen in der Forderung von Bezirksleiterposten vornehme.

Auch dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vorstandsbericht aus Bielefeld-Gambrunn, daß 113 hundertbedeutende Delegierte anwesend sind. Es sind drei Kolleginnen, von Dresden, Berlin, Hamburg entsandt, dabei die Mandatprüfungs-Kommission beantragte aber, das Mandat des Kollegen Gans für Dalberstadt und Bernburg für ungültig zu erklären und auch einen Ersatzmann nicht heranzuziehen, weil grobe Unzulänglichkeiten bei der Wahl vorgekommen sind. Es wird so beschlossen.

Der Hauptkassierer, C. Arcenap, konnte auch nur über eine außerordentlich günstige Entwicklung der Anwesenheitsverhältnisse berichten, die den Staffelleistungen mit zu danken sei. In Einnahmen waren in den letzten drei Jahren zu verzeichnen 4.191.725, an Ausgaben 4.172.200. An Unterhaltungen wurden rund 4.300.000 verausgabt. Die Kollegen zahlten zu einem großen Teil den Beitrag in einer höheren Lohnklasse, als sie verpflichtet sind. Das wäre die gute Frucht gewerkschaftlicher Erziehung. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Heber das Verbandsorgan berichtete Weidier. Er bat dem gedruckten Bericht nur wenig hinzuzufügen. An der prinzipiellen Haltung des Blattes habe niemand Anstellungen gemacht. Müssen müsse er, daß ein großer Teil der Mitarbeiter aus Kollegenkreisen mit ihren Empfehlungen bis zur letzten Stunde warten. Zu den vorliegenden Anträgen sei zu bemerken, daß die Zeitung schon immer im Sinne der Klassenkampftheorie redigiert werde und ein hierzu vorliegender Antrag überflüssig sei. Der Wunsch nach regelmäßiger erscheinenden Agitationsblätter für die Lehrlinge und nach Sonderbeilagen für die Fabrikbranche und für die Arbeiterinnen, sowie zur Ein-

stellung der Forderung der „Gleichheit“ sollte man aus verschiedenen Gründen nicht Rechnung tragen. Es sei aber zu empfehlen, daß die „Gleichheit“ den weiblichen Mitgliedern unentgeltlich erst dann geliefert werde, wenn sie ein ganzes oder ein halbes Jahr der Organisation angehören; denn die Fluktuation in den ersten Monaten sei unter den weiblichen Mitgliedern eine sehr große. Vom Vorstande sei ferner die Herausgabe einer besonderen fachwissenschaftlichen Zeitschrift geplant und wurden die Vorarbeiten hierzu bereits gemacht. Für diese Zeitschrift soll ein Abonnement von 50 % pro Quartal erhoben werden. Sie werde als sechzehnteilige Brotschärfe in besserer Ausstattung unter dem Titel „Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Keksinindustrie“ erscheinen. Redner verbreitete sich eingehend über den in Frage kommenden Inhalt und die Finanzierung der Zeitschrift. Er schließt in der Erwartung, daß die Neuerrichtung allen Wünschen nach dieser Richtung genügen werde. Die Generalversammlung nahm diese Vorschläge mit großem Interesse entgegen.

Der Ausschussvorsitzende Diemerer ging in seinem Berichte besonders auf die Unzulänglichkeiten ein, die oft dann entstehen, wenn Mitglieder schon lange in einem andern Verwe arbeiten, trotzdem nicht in die zuständige Organisation überzutreten wollen und dann bei Streiks und andern Gelegenheiten unterhütet werden müssen oder zu Leistungen herangezogen werden sollen. Er berichtet ferner, daß der Aufsicht der Beschwerde einer Anzahl Dresdner Kollegen der Fabrikbranche nicht stattgegeben konnte, die bei dem großen Streik 1911 Kautionsgelder eingezahlt haben und, weil ihnen Allmann angeblich eine Erfüllung in Aussicht stellte, beim Verbandsvorstand hierfür eine Entschädigung verlangten, aber abgewiesen wurden. Der Betrag solcher Gelder ist aus prinzipiellen Gründen nicht anzüglich, hat auch noch nie stattgefunden. Es müßte bei zukünftigen Streiks nach Möglichkeit versucht werden, einen Weg einzuschlagen, der solche Abzüge nicht zuläßt.

Die lebhafteste Debatte über die Berichte beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Erhöhung der niedrigsten Beiträge von 26 auf 30 %, mit der Schaffung eines fachtechnischen Blattes, mit der Schwierigkeit bei der Organisation der Konditoren, mit der Dresdner Kautionsangelegenheit und mit den Differenzen mit der Dresdner freien Hilfskasse, die uns des weiteren die fakultative Einführung der Kartellfrage brachte. Eine von mehreren Mitgliedern gefällte Resolution die die Maßnahmen des Hauptvorstandes in dieser Sache anerkennt, kam zur Annahme. Bei dieser Gelegenheit wurde mitgeteilt, daß die Dresdner Kasse jetzt aufgelöst werden soll und beschlossen, ein hierauf Bezug nehmendes Inserat des Hauptvorstandes (Einberufung einer Generalversammlung) in unserem Organ zum Abdruck zu bringen. Die meisten Anträge zum Geschäftsbericht wurden abgelehnt, auch die Kontraktbruchentschädigung gegen wenige Stimmen. Der Herausgabe eines fachtechnischen Blattes wurde zugestimmt, eine Einschränkung in der Lieferung der „Gleichheit“ soll nicht eintreten. Dem Gesamtvorstand wurde schließlich Decharge erteilt.

Die folgenden Stunden waren der Statutenberatung gewidmet, um der zuständigen Kommission Direktiven zu geben. Die Anträge wurden gravierendweise zusammengefaßt. Die Ausschüsse zeigte wieder, daß die obligatorische Kartellfrage vor allem in der vorliegenden Form großen Widerspruch fand. Viele Redner wünschten sie erst bei einem bedeutend höheren Lohnniveau einzuführen, so daß von ihr nicht viel übrig geblieben wäre. Die Erhöhung der niedrigsten Staffel auf 30 % dagegen wurde meist nur von Vertretern solcher Staffellen verworfen, denen bisher überhaupt noch wenig organisatorische Erfolge unter den Arbeiterinnen erblühten. Sie befürchteten durch einen solchen Beschluß noch größere

Schönberg. Die Dresdner, Magdeburger und Hamburger Vertreter, also alle Bezirke mit größerer Zahl weiblicher Mitglieder, glaubten aber an solche Schwierigkeiten nicht. Eine Herabsetzung des Beitrittsgebeldes für die Arbeiterinnen und für die Jugendlichen hielt man für angebracht. Beizgehende Meinungsverschiedenheiten ergaben sich auch über die Vorschläge für die zukünftigen Delegiertenwahlen zu den Generalversammlungen. Das die geltenden Bestimmungen, die bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation bereits eine so große Zahl Delegierte ergeben, geändert werden müssen, leuchtete wohl den meisten ein, aber niemand wollte „seine“ Delegiertenzahl gern beschneiden lassen. Gegen die Abschaffung des Gauleiterpostens wurde kein ernstlicher Widerspruch mehr laut. Lebhaft debattierten aber die die beantragte Aufhebung der Streikbeiträge (Lohnstrafe) hervor und die Einführung sogenannter schwarzer Marken, die bei Arbeitslosigkeit beitragsfrei zu stehen sind. Dem letzteren Vorschlag wurde mit Energie der große Verlust entgegengesetzt, der der Kasse durch schwarze Marken erwachse und das die Mitglieder selber Schaden von diesem System haben, da sie um so später in den Genuss von Unterstützungen kommen, je mehr sie schwarze Marken haben.

Die Verhandlungen wanderten dann in die Kommission.

Am 31. Juni 7. Unsere Lababewegung und Streikreferent Allmann, und er mußte wieder auf die großen Anforderungen hinweisen, die die Unternehmer machen, um ihre Organisation zu fördern und weiter zu entwickeln. Es sei ihre Aufgabe für die gelbe Streikfreibewegung nicht mehr zu sorgen, wofür sie selber und deshalb langjährig in ihre eigene Macht mehr und mehr ihre wirtschaftlichen Vereinigungen helfen hier besonders mit. Es sei dieser Zeitungen haben wir in der verflochtenen Geschäftsperiode die größten Erfolge erzielt. Allmann geht im nächsten auf unsere Organisationsarbeiten ein und rät dann die Kollegenchaft zu immer höherer Organisationsarbeit auf, damit auch die im nationalsozialistischen Jahresspaß treibenden Unternehmernorganisationen ihren individuellen Fortschritt nicht aufgeben müssen. Der Referent sah von der Einbringung einer neuen Resolution zu dieser Frage ab, da der letzte Verhandlung bereits in einer solchen unsere Aufgaben und Ziele zusammengefaßt hat. Er empfiehlt diese Resolution wieder zu erörtern. Der Verhandlungstag stimmt diesem Vorschlag ohne Debatte zu.

Referent 8. Der Referent über die Arbeiterbewegung sprach Herrschold. Er sprach über die wichtige Aufgabe der Unternehmern, die fortgesetzt nach Verbesserungen suchen, aber selber nicht sich gegen die Forderungen wehren. Besonders ging er auf die Zeit der wirtschaftlichen Krisen ein. Er sprach über die Aufgabe der Organisation, die in der Krise die Arbeiter zu unterstützen hat. Er sprach über die Aufgabe der Organisation, die in der Krise die Arbeiter zu unterstützen hat. Er sprach über die Aufgabe der Organisation, die in der Krise die Arbeiter zu unterstützen hat.

Die in diesen Punkten getroffenen Resolutionen sind von dem Verhandlungstag einstimmig angenommen worden. Der Verhandlungstag hat die Beschlüsse der Kommission angenommen. Der Verhandlungstag hat die Beschlüsse der Kommission angenommen. Der Verhandlungstag hat die Beschlüsse der Kommission angenommen.

Am 31. Juni 8. Der Verhandlungstag hat die Beschlüsse der Kommission angenommen. Der Verhandlungstag hat die Beschlüsse der Kommission angenommen. Der Verhandlungstag hat die Beschlüsse der Kommission angenommen.

hätten. Dazu kommt, daß es uns gelungen sei, auch die Lage der Kollegenchaft in der Privatindustrie bedeutend zu verbessern, wenn wir mit dem Resultate natürlich auch noch nicht zufrieden sein könnten. Dann ging Kahl nochmals kurz auf die Anträge zu dem Satz ein, die bereits in einer Vorbesprechung am 31. Mai, über die wir in nächster Nummer ausführlicher berichten werden, eingehend behandelt worden waren, und auf die Frage, ob Reichs- oder Bezirkskongress. Er ersuchte dringend, die Vorstandsvorlage anzunehmen, da sie eingehend in Gemeinschaft mit dem Transportarbeiterverbande beraten wurde. In der Debatte wurden die gestellten Anträge nochmals debattiert. Angenommen wurde der Antrag auf Kündigung und auch am Reichstagesrat festgehalten. Angenommen wurde ferner der Vorschlag der Delegierten, die Essenspausen auf eine halbe Stunde zu verlängern. Den Wünschen der Genossenschaftsbücker, einen größeren Anteil an den weiteren Beratungen über die Gestaltung des Tarifs zu erhalten, wurde Rechnung getragen, indem eine Verhandlungskommission, bestehend aus den Kollegen Kammerrmann-Nürnberg, Straube-Dresden, Krohn-Hamburg, Hanke-Berlin, Schorf-Münch und Altmann-Bielefeld, gewählt wurde, zu der noch zwei Mitglieder des Hauptvorstandes kommen werden.

Ueber den internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress referierte noch Gassner über den internationalen Kongress der Bäcker und Konditoren Landes, über den Gewerkschaftskongress Barth. Bei der vorgeschrittenen Zeit mußten sich alle Redner kurz fassen und darauf beschränken, an die wichtigsten Beschlüsse der Veranstaltungen zu erinnern; ebenso konnten Friedmann und Biermeier in ihren Referaten nur auf das Wesentliche eingehen.

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

Referent sprach über die Bedeutung der Stellenvertreter bei den Versammlungen, letzterer über die Geschäftsführung und Rechnungslegung in den Vereinen. Beides waren notwendige inhaltliche Referate, die Grundlinien von Friedmanns Ausführungen sind in der Resolution zu diesem Punkte niedergelegt. Dem Vorstand wurde auch noch ein Antrag über einen neuen Zeitplan vorgelegt, der die wichtigsten Bestimmungen für die Stellenvertreter und die Rechnungslegungsarbeiten enthält.

Als der Stammbesetzungs-Kommission ihre schwere Arbeit erledigt hatte, erstattete sie Bericht. Die schlug die obligatorische Einführung des Marktbeitrages vor, setzte aber die Grenze von 10 auf 15 Mann. Trotzdem enthielten auf diesen Vorschlag nur 33 Stimmen, dagegen 57. Die Marktstafel bleibt demnach wie bisher eine freiwillige. Damit fiel aber natürlich auch die gesamte höhere Gewerkschaftsunterstützung für die Markthändler ab diese Erhöhung selbstverständlich nur bei einer kurzen zwangsweisen Beschließung ausführbar ist. Das schien ein Ziel erst zu begreifen, nachdem die Abstimmung vorüber und vorläufig nichts mehr zu ändern war: denn der Antrag, die Frage, ob obligatorisch oder fakultativ, nur durch eine Nachbestimmung lösen zu lassen, fand eine erhebliche Majorität. Von den anderen Beschlüssen können wir hier nur noch erwähnen, daß die beitragsfreien Marken für Arbeitslose abgelehnt wurden. Der jetzt bestehende Beitragssatz über Ertragssteigerung der Streiks sollen geändert werden. Jeder bei 1000 Mark Gehalt halbjährlich eine Unterstützung in Höhe seiner Pflichtanteile zu zahlen, um mit der Ertragssteuer der Kampfkasse schneller vergrößern zu können. Das Beitragsgebeld für jugendliche und weibliche Mitglieder wurde von 30 auf 25 % herabgesetzt, der Beitrag für einen Kampfbereitschaften von 14 auf 30 % erhöht. Diesem Vorschlag ist ein Antrag über Jugendbeiträge gegenüber gestellt worden, so daß der halbjährliche unter gewissen Bedingungen der Höhe der Beitrag noch niedriger zu werden. Der „Jugendbeitrag“ soll von 20 auf 10 % wenn der Mitglied mindestens vier Jahre dem Verband angehört, herabgesetzt werden. Bezuglich auf den Vorschlag, daß Arbeiter über nach acht Wochen nur nach 10 Wochen zahlen werden können. Die Beschlüsse wurden nach der Debatte angenommen.

Angenommen wurde die Vorlage des Verbandes, den Kampfkassen einen Besetzungsbefehl auszusprechen nach dem Zustimmungsbeschlüssen in den einzelnen Städten, zu welchem als Grundlage für die Abstimmung soll der Kampfkassenrat dienen. Die Resolution schlug vor, auch die Organisation der Angehörigen von 150 auf 100 pro Monat für die Hauptvorstandesmitglieder auf 170 zu erhöhen, weil die Gehälter, die unter Verband nicht veranschlagt waren, noch nicht berücksichtigt sind. In der letzten Debatte wurde die entsprechende Beschlüsse der Kampfkassenrat vorgetragen und dann die Beschlüsse der Kommission angenommen. Die Resolutionen sind eine Zusammenfassung der Beschlüsse der Kommission. Daran wurden die Beschlüsse der Kampfkassenrat und der Kampfkassenrat wiedergegeben. Die

drei nunmehr auch depoffizierten Gauleiter Herrschold, Gassner und Liefcher werden außerdem im Hauptvorstand Sekretäre. Herrschold behält aber seinen Sitz in Berlin und nimmt weiterhin an den Beratungen in Hamburg teil. Gewählt wurden dann noch die Delegationen zu den bevorstehenden nationalen und internationalen Kongressen.

In später Abendstunde fand am fünften Tage die Generalversammlung ihr Ende. Die ausländischen Gäste und Herrschold warfen einen Rückblick auf die Tagung und alle hoben hervor, daß eine solche imposante Verzettelung unserer Berufskollegen noch zu keiner Zeit und in keinem Lande beisammen war. Zyper und Kammerrmann aus Österreich, Friis-Dänemark, Spjeth-Schweden, Van-Norwegen, Schifferstein-Schweiz — alle gaben ihrer Genugthuung Ausdruck, einmal gemeinsam den ersten und so sehr gründlichen Beratungen der größten Arbeiterorganisation beigewohnt zu haben und wünschten auch für die Zukunft die besten Erfolge. Mit einem begeisterten Hoch auf die Organisation und dem Gesänge der Arbeitermassen wurde der Verbandstag geschlossen.

Die dreizehnte Generalversammlung hat zu neuen, grundlegenden Organisationsfragen diesmal nicht Stellung genommen gebraucht. Neue Ziele waren nicht zu setzen. Nach stehen wir mitten in der Arbeit, früher gestellte Aufgaben endgültig zu lösen. Wir sind ständig auf dem Vormarsch, wollen aber bestimmte Zielpunkte erst völlig erreichen, ehe wir uns mit neuen Aufgaben belasten. In Frankfurt sind also in der Hauptsache die alten Wege, die sich bewährt haben, verbessert worden. Die Referate, die Allmann, Friedmann, Herrschold und Biermeier hielten, waren alle auf diesem Grundgedanken aufgebaut und konnten immer nur mit der Mahnung enden, dasjenige, was schon heute in unsere Hand gegeben ist, völlig auszunutzen und sinnentsprechend aber rücksichtslos anzuwenden. Auch die Darlegungen Weidlers über die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ in den Betrieben gipfelten nur in dem Verlangen, vorhandenen wertvollen Agitationsstoff besser und gründlicher auszunutzen als bisher. Immerhin sind in Frankfurt auch einige recht bedeutungsvolle Neuerungen durchgeführt worden. Hierher gehört die Herabsetzung des Eintrittsgeldes und die Erhöhung des Beitrages in der niedrigsten Staffel. Ob die Herabsetzung des Eintrittsgeldes die erhofften Erfolge bringt, wollen wir erst einmal abwarten. Gegen die Beitragserhöhung wurde berechtigterweise eingewendet, daß in manchen Bezirken das Lohnniveau so groß ist, daß schon ein höheres Belastung pro Woche ein bedeutliches Hindernis in der Agitation sein kann. Aber erfreulicherweise erklärten auch die Vertreter der Arbeiterinnen selber, daß man in den Hauptbezirken in größeren Löhnen bereit ist. Die jetzt eintretende erhebliche Steigerung der Streikunterstützung wird, dessen sind wir sicher, so wirken, daß am Ende niemand den 30-%-Beitrag bereut.

Eine unerwartete Maßnahme der Generalversammlung war die Aufhebung des sogenannten Lohnzehntels bei Streiks und dessen Ersetzung durch zwei regelmäßige Extrabeiträge pro Jahr für alle Mitglieder. Ohne Zweifel ist damit der Organisationsleitung ein Mittel, die Mitglieder zu außerordentlichem Opferfreudigkeit zu erziehen, aus der Hand genommen worden. Und das Mittel wirkte auch in der Richtung, daß diejenigen, die bei einer Lohnbewegung nicht beteiligt waren, aber zu dem Lohnzehntel herangezogen werden konnten, etwas kritischer die Verhältnisse betrachteten und allzu leichten Draufgängerinn anderer dann zügelten. In unserer Organisationsleitung verzichtete mancher nur schweren Herzens auf dieses Erziehungsmittel. Auf der anderen Seite ist es aber richtig, daß die Erhebung des Lohnzehntels manche schwere Ungerechtigkeiten im Gefolge hatte und haben mußte, die ihre Beseitigung wünschenswert erscheinen ließ.

Daß die obligatorische Einführung der Marktstafel abgelehnt wurde, halten wir für einen Fehler. Wäre von der zuletzt vorgeschlagenen Lohngrenze an (M. 33) jeder zu diesem Beitrag verpflichtet worden, so würden wir eine weitere große Stärkung der Kampfmittel erzielt haben, und die Zahl der älteren, meist verheirateten Mitglieder, die bei längerer Arbeitslosigkeit auskömmliche Unterstützung bezogen, würde auch größer. Wesentlich bringt hier die vorgesehene Nachbestimmung noch eine Änderung im Interesse der Mitglieder. Ein erfreulicher Beschluß war die Schaffung eines besonderen fachtechnischen Beirates, die Generalversammlung dokumentierte mit ihm, daß die Organisation gewillt ist, auch für Bildungswesen immer größere Opfer zu bringen.

Von unerwünschten Momenten war der Verhandlungstag allerdings auch nicht frei. Vorher müssen wir zum Teil die Debatte rechnen, die bei der Beratung über den Genossenschaftsreferat einsetzte und besonders bei der Vorbesprechung zur Geltung kam. Es zeigte sich leider, daß dort Anträge nicht richtig verhandelt wurden, die keine Rücksicht auf die allgemeine Organisation und auch nicht auf die allgemeine Arbeiterbewegung — wir betonen die Genossenschaftsbestrebungen als einen Teil derselben — nahmen. Das war um so bedauerlicher, als am Ende wohl oder übel anerkannt werden mußte, daß die Vorlage des Hauptvorstandes wirklich die richtigen Wünsche weit entgegenkam. Unvermeidlich waren auch die Debatte in der geschlossenen Sitzung, die sich um den Lohnbewegungen und Streiks bezogen und natürlich

weise besonders den letzten Münchener Streit behandelten. Unzweifelhaft aber leider notwendig. Es wurde bis zur späten Nachmittagsstunde geredet und die ausführliche Schilderung des Treibens, das eine Anzahl der Münchener Mitglieder gegen die örtliche Leitung entfesselt hatte und das an dem ungünstigen Verlauf der Münchener Bewegung wesentliche Schuld trägt, führte zu dem Beschlusse, den Hauptschuldigen sofort aus der Organisation auszuschließen. Es war der als Delegierter amwesende Kollege Magrhofer, der sofort die Generalversammlung verlassen mußte. Die, allerdings nur geringe, Mehrheit erachtete die Vergehen Magrhofers so schwer, daß sie für diese ganz außergewöhnliche Maßregel eintrat. Wie wollen zum Schluß des Berichtes noch darauf hinweisen, daß den Bemühungen des Frankfurter Lokalkomitees voller Dank gebührt, denn neben seinen schweren Arbeitsleistungen hatte der Verbandstag auch einige frische Stunden durch einen Kommerz und durch einen kurzen Ausflug in Frankfurt's schöne Umgebung. Er durfte auch einer Einladung des Konsumvereins zur Befichtigung des wirklich musterartigen Betriebes folgen. Eine saubere und maschinell vollkommenere Einrichtung, wie sie durch dieses Arbeiterinstitut geschaffen worden ist, besteht in Deutschland nicht! Ein solches Urteil fällten die Kollegen vielfach.

Resolutionen der Frankfurter Generalversammlung.

Resolution zu Punkt 8.

Ingeachtet des immer unverhüllter angewandten Terrors der Arbeitgeber unseres Berufes bei Lohnkämpfen, wobei die Bäderzwangsinnungen ganz besonders rabiat auftreten, erklärt die 13. Generalversammlung:

Die Art der seitens der Unternehmerorganisationen betriebenen terroristischen Bekämpfung von Arbeitern, die ihre und ihrer Familie Lebenslage um wenige Pfennige zu bessern bestrbt sind, muß namentlich in ihren neuzeitlichen Formen als eine entmenschte, unfittliche und kulturfeindliche bezeichnet werden.

Besonders verwerflich aber ist der neuzeitliche Terror der Bäderzwangsinnungen, die durch Innungsstrafen die Arbeitgeber hindern oder zu hindern suchen, tarifliche Verhandlungen oder Beratungen über günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen. Nach höchstinstanzlichen Gerichtsurteilen bedeutet dies einen Eingriff in die Gewerbefreiheit und verstößt gegen den § 152 der Reichsgewerbeordnung sowie gegen die guten Sitten und kann daher nicht durch genug verurteilt werden.

Leider unterliegen die Innungshandlungen nur der Beweisscheidung der Aufsichtsinstanzen und haben sich einige Gerichte deshalb für unzuständig erklärt, ebenso Staatsanwälte. Keinesfalls aber sind die Innungsstrafen vom Gesetzgeber dazu angelegt, um Geiseln, wie das Koalitionsrecht und die Gewerbefreiheit auszuschalten oder zu vernichten.

Daher ist diese Art der Drangsalierung Existenzbedrohung der Kleinmeister und die auf diesem Umwege beabsichtigte Niedermittelung von wirtschaftlichen Kämpfern als feig und mederwürdig zu bezeichnen.

Der Geist der Unbulsamkeit und der Gewalttätigkeit, wie er aus diesen Unternehmerpraktiken weht, ist ebenso unsozial, wie geistlos und widerwärtig.

Den Arbeitgebern bestreiten wir das Recht der Organisation und ihrer Anwendung in offenen, ehrlichen wirtschaftlichen Kämpfen durchaus nicht, verlangen aber von ihnen umgekehrt, über das gleiche Recht vor dem Gesetz.

Wo aber das Gesetz selbst mit zweierlei Maß mißt und wie die Erfahrung lehrt) Gesetz, Justiz und ausführende behördliche Organe sich auf die Seite des übernehmend wirtschaftlich Stärkeren, des Unternehmertums, stellen, so muß dies als ein Zustand des empörenden Unrechts, der aufreißenden Ungleichheit und der Unmoral bezeichnet werden.

Die dreizehnte Generalversammlung protestiert daher gegen die einseitige und widersprechende Stellungnahme der rechtlichen Behörden, bis hinauf zum Minister, die als Parteilichkeit empfunden wird und deshalb alles Vertrauen zu den Behörden nicht nur erschüttern, sondern zerstören muß.

Die Arbeiterschaft hat angesichts dieser gegen sie wirkenden Mächte die Pflicht, sich um so fester zusammenzuschließen und ihre Organisation fest und widerstandsfähig zu machen, daß alle terroristischen Unternehmerrückgriffe wirkungslos bleiben, und daß sie ihre Mitglieder gegen jeden Terror wirksam beschützen kann.

Die dreizehnte Generalversammlung fordert daher alle Mitglieder und Zahlstellen auf, jeden Fall von Terrorismus öffentlich an den Pranger zu stellen, aber unbeschadet dessen daß Schweregewicht auf die eigene Macht und Selbstkraft zu legen und deshalb mit aller ihnen zu Gebote stehenden Energie dahin zu wirken, daß die Organisation gefestigt und ausgebaut wird, um sie zu einem festen Schutzwoll gegen jede Art von Unternehmerterrorismus zu gestalten.

Beschluß zum Punkt 9 „Wohlfahrteinrichtungen“ der Unternehmer.

(Punkt 9 der Tagesordnung.)

In Anbetracht der durch eine Erhebung wiederum bekräftigten Tatsache, daß den „Wohlfahrteinrichtungen“ der Unternehmer in den Großbetrieben unseres Organisationsgebietes ebensosehr eine sozialpolitische Bedeutung zukommt, wie ähnlichen Einrichtungen in andern Industrien

in weiterer Erwägung, daß sie von den Unternehmern nur geschaffen werden, um die Arbeiterschaft an die Betriebe zu fesseln, in einwürgender Weise durch Almosen willkürlich zu erhalten und sie von einer kraftvollen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen abzulenken

verpflichtet die 13. Generalversammlung des Generalverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsvereins Deutschlands gewissen die Mitglieder der Organisation, nach Möglichkeit auf Anwendungen aus solchen Einrichtungen - als der Ehre und den wirklichen Interessen der Arbeiterschaft zuwiderlaufend - zu verzichten und ohne direkten Zwang sich nicht

an Unterstützungsvereinen, Pensions-, Alters-, Sparcassen u. dergl., soweit sie von den Unternehmern für ihre Betriebe errichtet wurden oder errichtet werden, zu beteiligen.

Wenn dagegen die Arbeiterschaft eines Betriebes, durch den Druck des Unternehmers gezwungen, sich einer Beteiligung an den „Wohlfahrteinrichtungen“ nicht entziehen kann, so haben die Mitglieder der Organisation mit allen Kräften dafür einzutreten, daß solche Klassen oder Unterstützungsvereine um einer Verwaltungsförperschaft unterstellt werden, auf deren Zusammenziehung die Arbeiterschaft selbst durch Wahlen nach freiem Ermessen einen bestimmenden Einfluß hat, damit der Willkür der Betriebsleitung in der Gewährung der „Wohlfahrteinrichtungen“ Schranken gezogen werden können.

Die Funktionäre der Organisation haben die besondere Verpflichtung, sich über das Wesen und die Wirksamkeit aller „Wohlfahrteinrichtungen“ in den Betrieben ihres Bezirkes fortlaufend und eingehend zu unterrichten, das gewonnene Material zu sammeln und es zur Aufklärung der Kollegenschaft zu verwenden, eventuell dem Hauptvorstande zur Verfügung zu halten.

Resolution zu Punkt 14 der Tagesordnung.

Unbeachtet dessen, daß die Gewerbeordnung den Gesellen auschüssen in den Innungen kein wirksames Vertretungsrecht einräumt und erfahrungsgemäß die Innungsleitungen alles daran setzen, den Gesellen das Wahlrecht zu den Gesellenauschüssen zu verkümmern und den gewählten Gesellenvertretern die Tätigkeit in den Innungen zu erschweren, betrachtet es die dreizehnte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren als Pflicht der Verbandsmitglieder, in Orten mit Innungen, wo noch kein Gesellenauschluß besteht, danach zu streben, daß diesbezügliche Wahlen anberaumt und Verbandsmitglieder in den Gesellenauschluß gewählt werden.

Gewählte Kollegen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Ausschüssen der Innungen als ihr Programm folgende Punkte zu beachten:

1. Die Gesellenauschüsse verlangen, daß sie von jeder Tagesordnung einer Verbandsitzung oder Versammlung der

Spätestens am 14. Juni ist der 25. Wochenbeitrag für 1913 (13. bis 21. Juni) fällig.

Innung verständigt oder grundsätzlich zu jeder Verbandsitzung oder Innungsversammlung hinzugezogen werden.

2. Die Zustimmung der Gesellenauschüsse, die nach § 95 Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erfolgen hat, ebe die betreffenden Beschlüsse der Innungsversammlung Gültigkeit erlangen, ist unbedingt notwendig:

- a) bei allen Beschlüssen über das Lehrlingswesen, welcher Art sie auch seien;
- b) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an Fortbildungsschulen oder über Errichtung, Ausbau, Aenderung, Schließung von Fortbildungs- oder Fachschulen, ebenso über Festsetzung von Beiträgen, Schulgeld, Lehrplänen, Unterrichtszeit, Strafen und Prämien für Schüler solcher Anstalten;
- c) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an bestehenden Arbeitsnachweisen oder Errichtung neuer Arbeitsnachweise, Benutzung, Regelung, Unterstützung und Kontrolle derselben;
- d) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Krankenkassen für Gesellen und Lehrlinge;
- e) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Innungsschiedsgerichten;
- f) bei allen Petitionen, Anträgen, Berichten und Gutachten, welche die Innung in Sachen des Lehrlingswesens, Gesellenwesens, einer Lohn- oder Streikstatistik der Arbeitsnachweise, Legitimationsausweise der Gesellen und Arbeitsnormen usw. einbringt, stellt oder abgibt.

3. Die Verweigerung der erforderlichen Zustimmung erfolgt stets, wenn es sich bei den Beschlüssen der Innung handelt um:

- a) Fortbildungs- oder Fachschulen mit Unterricht während der Arbeitszeit;
- b) bei Arbeitsnachweisen, die nur Gesellen berücksichtigen, die von einem bestimmten Meisterverband legitimiert sind;
- c) bei Krankenkassen, die nicht mehr gewähren als die gesetzlichen Mindestleistungen, oder deren Leistungen nicht mit den am Ort vorhandenen Ortskrankenkassen Schritt halten;
- d) bei Innungsschiedsgerichten an Orten oder in Bezirken, für die ein Gewerbegericht besteht oder möglich ist;
- e) bei Beschlüssen, die einseitig Arbeitsverträge, Betriebs- oder Arbeitsordnungen regeln wollen;
- f) bei jeder Petition, jedem Antrag, jedem Bericht und Gutachten der Innung, die im Sinne eines der nach a bis f bedenklichen Beschlüsse abgefaßt ist.

4. Das Gegenteil dessen, was hier bestimmt wird, ist bei allen Gelegenheiten zu vertreten und besonders zu verlangen:

- a) gute Fortbildungs- oder Fachschulen mit in die Arbeitszeit fallendem Unterricht;
- b) verhältnismäßige Beschäftigung der Lehrlingszahl;
- c) Prüfungsordnungen, welche das Mindest- und Höchstmaß der zu verlangenden Kenntnisse und Fähigkeiten von den zu Prüfenden festlegen;
- d) paritätische Arbeitsnachweise, das heißt gleiches Mitbestimmungsrecht der Gesellen in den Nachweisen;
- e) Mitwirkung der Gesellen bei allen Vorstandswahlen und Versammlungen der Innung in Angelegenheiten, die von Interesse für die Gesellen und nicht besonders in der Gewerbeordnung festgelegt sind;
- f) Der Gesellenauschluß und die von ihm bestellten Ausschüsse zu den Innungseinrichtungen haben die Pflicht, mindestens einmal im Jahre über ihre Tätigkeit in den Innungen und bei besonderen Anlässen so schnell wie möglich in einer Gesellenversammlung Bericht zu erstatten.

Krankheitsverhältnisse in den Bäckereien Hamburgs.

Das Unternehmertum mit den meisttreuen Trabanten geben sich alle erdenkliche Mühe, die Krankheitsbedingungen im Bäckergewerbe abzuleugnen. Durch Zahlen ihre Behauptungen zu erhärten. Das ist ihnen erklärlicherweise nicht möglich und so wird in das Blaue hinein geschwafelt.

Nach dem vorliegenden Bericht der Hamburger Bäckervereinigung über das Ergebnis der Krankenkasse für das Jahr 1912 betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 211. In beistehender Tabelle geben wir die Krankentage, die Fälle der Erwerbsunfähigkeit im Verhältnis zu den durchschnittlichen Mitgliederzahl wieder:

Kategorien	Jahr	Krankentage		Erwerbsunfähig		Krankentage		Gesamter Jahressumme
		alle	in Bezirken	alle	in Bezirken	alle bez. Bezirke	in Bezirken	
Gesellen.....	1322	1031	77,98	474	35,86	5899	4516	10415
Lehrlinge.....	202	180	79,21	69	24,15	541	393	1134
Hilfsarbeiter.....	563	434	77,09	214	38,01	1957	3195	5152
Weibliche.....	525	380	72,38	169	32,19	1792	2226	4018
	2611	2005	76,94	926	35,47	10189	10530	20719

Von den männlichen Mitgliedern betragen die Krankentage 1925 oder 77,98 p. h. aller Mitglieder. Von den Krankentagen waren mit Erwerbsunfähigkeit verbunden bei den Gesellen 47,97 p. h., bei den Lehrlingen 44,37 p. h., bei den Hilfsarbeitern 49,31 p. h., bei den weiblichen Mitgliedern 44,47 p. h. oder insgesamt 46,13 p. h. Die Zahl der Krankentage ist gegen das Jahr vorher um 2005 gemindert; im Durchschnitt entfielen auf einen Krankentag 22,7 Tage gegen 22,4 Tage im Vorjahre. Bei diesen Tatsachen kann doch wohl davon keine Rede sein, daß die Krankheitsfälle der Beschäftigten in den Bäckereien mehr günstig als in andern Berufen. Durch die unheimliche Mutationen, die selbst noch in Hamburg besteht, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen fast durchgehend tariflich geregelt sind, werden die Krankentageberichte recht häufig verunstaltet. Von den Anmeldungen von 4880 im Jahre 1912 sind 4771 Anmeldungen gemeldet. Auf die Gesellen entfielen davon 4067 beziehungsweise 1967 und die Hilfsarbeiter mit 1964 Anm. und 1916 Anmeldungen aufgeführt. Allerdings ist dieser große Unterschied in der Hauptursache von den inneren Arbeitsverhältnissen hervorgerufen worden. Trotzdem betrug aber die Zahl der Krankentage mehr als drei Viertel aller Mitglieder.

Günstiger lagen andere Berufskrankenkassen in der Statistik der Krankentage. Hierher sind im Berichtsjahre 14 Mitglieder oder 3,2 p. h. zu zählen. Nach Abzug der Unfälle und Selbstmorde 3,15 p. h. Gesamt.

Von den 1973 Krankentagen unter Angabe der Krankheitsursachen entfielen 187 auf die inneren edlen Ursachen, wovon 211 zur Erwerbsunfähigkeit führten. Die 3465 Krankentage im Jahre hatten, Geschlechtskrankheiten wurden 119 mit 8 Fällen Erwerbsunfähigkeit und 1997 Unterernährungsgeschäd. Auf die unter dem Sammelnamen Berufskrankheiten aufgeführten Arten entfielen auf Flechter 12 Krankentagen, 22 Krätze, 19 Krampfadern, 17 und 2 Krankentage wurden 96 Fälle mit 1342 Unterernährungsgeschäd.

Nach allem was von der Hamburger Zwangsinnung über die Krankheitsverhältnisse der Beschäftigten in den Bäckereien berichtet wird, kann nicht behauptet werden, daß die Krankheitsfälle in den Bäckereien zurückzuführen sind. Wenn die Verhältnisse und die Unternehmung in ihrer Presse sich bemühen, die Gesundheitsverhältnisse im reinigsten Lichte erscheinen zu lassen, so werden wir sie ob ihrer „Wahrheitsliebe“ nicht, bedauern werden wir allerdings die Schäden, welche durch solche Entstellungen der Tatsachen verursacht werden.

In den Verhältnissen in der Kakao- und Schokoladenfabrik Kaff-Schwarz in Forstach i. Baden.

Im Dezember 1912 wurde in meinem Redaktions der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Direktion der Schokoladenfabrik Kaff-Schwarz in Forstach, durch Anwendung und Verschwendung aller Kunst und Mittel, die Beschäftigten von der Organisation fernzuhalten. Das schien mir anders zu werden, und schon die Arbeiter und Arbeiterinnen, die den am Ort zu ihrem Schaden gearbeitet werden. Ein großer Teil der Weg zur Organisation gefunden. Grund dazu war das Vergehen der Direktion, die im Januar dieses Jahres, obwohl unsere Kollegen stark, die schon sehr lange im Betriebe beschäftigt, in unter Voranschauung der Angelegenheiten einseitig am. Gründe waren nicht vorhanden. Der Gewerbetreibende sollte anerkennen, daß der Arbeiter gegen die Organisation. Dieser ganzen Bemerkung konnte nicht ruhig zusehen werden. Der Gewerbetreibende wandte sich deshalb an die Direktion und erbat um Aufhebung der Entscheidung. Die Antwort derselben lautete in launhafter Sprache: „... Das ist ganz natürlich, aber unter dem Namen Arbeit, der Behörden und Gerichten Verantwortung (wichtig zu sein und können auf die Verantwortung weiter nicht eingehen.“ So er er weiteren mündlichen Verhandlung durch den Bezirksrat und Vorwissen der Kakao- und Schokoladenfabrik, Kaff-Schwarz, daß die Direktion Kaff-Schwarz nach und nach die Arbeit wieder ein. Herr Direktor Kaff-Schwarz konnte es nicht nicht unterlassen, von der Aufhebung Kaff-Schwarz Arbeiter zu berichten. Die alle in diesen waren. Es konnten das nicht, mit Ausnahme des einen Arbeiters, der eine tägliche Lohnaufhebung von 10 s mit dem Gewerbe zurückwies. „Ich will nicht mehr Lohn haben, meine Frau hat jetzt wieder mehr Arbeit.“ So weit geht die Bedrohlichkeit der obigen Arbeiter nicht, und sie empfinden sehr gut, wie schlecht es sich mit dem Lohn von 4 2/3 bis 4 1/2 beizumachen wirtschaften läßt. Den die Direktion verordneten Maßnahmen bezügl. Es dürfte überhaupt wenige Orte geben, wo Frau und Kinder durch

den geringen Verdienst des Mannes, derart gezügelten sind, unüberwindlich wie gerade in Lörzsch. Die kleinen Kinder werden in Pflege gegeben und dafür monatlich für ein Kind 20 bis 25 bezahlt. Hat eine Familie zwei Kinder, so verdrängen die Pflegeeltern den ganzen Verdienst der Frau. Wie das Familienleben unter solchen Umständen sich gestaltet und die Erziehung der Kinder vor sich geht, läßt sich leicht denken. Arbeiter, die mehrere Kinder haben, und mit diesem Hinterkopf eine kleine Lohnaufbesserung heischen, würde bedeutet, sie sollten das „Geschäft“ aufgeben. Mehr Gehalt finden Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins oder der Heilsarmee. In diesen Vereinen findet man Metzger, Bismarcker und Arbeiter als eifrige Praktizanten. Kein Wunder, daß mancher Arbeiter und manche Arbeiterin Mitglied dieser Vereine wird, in dem Glauben, dadurch seine Chancen im Arbeitsverhältnis zu verbessern. Die Lösung ist somit kein, daß auch Kapitalisten die Mitgliedschaft im evangelischen Arbeiterverein erwerben. Das ist die vollendete Erziehung zur Heilsarmee, die unter dem Strich der wirtschaftlichen Verhältnisse nur sich gebt. In Solbitten und Köhlitzheim mangelt es bei der Schulobhut nicht. Fortbildungsmöglichkeiten existieren, die wegen der damit verbundenen Abhängigkeit von den meinsten Arbeitern gern benutzt werden. Mit dem Glauben des Arbeitnehmers muß auch die Rechnung geräumt werden. Auch Kapitalisten können Arbeiter werden. In diesem Punkte werden Anleihscheine angegeben von 1.00, die jeder monatlich eingahlen kann. Jedes Jahr darf nur eine Kiste erworben werden. Die Verzinsung erfolgt nach den jeweiligen Geschäftsergebnissen, mindestens aber mit 5 pzt. 1911 gab es 7 pzt., 1912 8 pzt. Danach war das verlassene Jahr auch für die Schulobhut ein besonders gutes. Jugendliches Mitleidensrecht haben die Gewerbetreibenden nicht. Der fünf Jahre im Gefängnis ist und sich verbessert, bekommt ein Hochzeitsgeld von 100 in einem Ein-Umkehr, woraufhin, wenn ein einzelner Arbeiter erst nach Monate nach dem Tode der Gattin aufsteht. Der diesen Termin der natürlichen Rückzahlung nicht eingehalten vermag, geht dieser Familie verfallen. Sonst wird die notwendige Kontrolle ausgeübt wird, entspricht sich unter Kenntnis. Zum Schluss hat bei der Firma Lörzsch jeder Gelegenheit, der genügend verdient. Seit aber das im allgemeinen bei den Jugendlichen in Solbitten nicht der Fall ist, werden letztere dazu gezwungen. Der aus folgt folgende Uebersicht:

Jahres der Firma G. u. H. G. in Lörzsch ein- und ... überaus und folgendes Uebersicht...

Die Firma G. u. H. G. stellt das ... als Arbeiter ein und zwar auf Grund der im ...

Der ist aber ...

Der ist aber ...

Firma. In mutiger Entschlossenheit hat ein Teil den Weg zur Organisation gefunden, trotz aller Schlägen und Beeinträchtigungen. In dem andern Teil ergeht der Ruf: Sincere in die Organisation! Kampf mit Carcu Kollegen und Brüdern um die Befreiung des Lohes aller Arbeiter und Arbeiterinnen. Vorwärts zum Kampf!

Der Arbeitslage

Ueber den Beschäftigungsgrad im Monat April sind in den letzten Wochen die widersprechendsten Meldungen verbreitet worden. Die nunmehr vorliegenden Ziffern über die Arbeitslage im Reichsarbeitsblatt zeigen, daß die Meldungen von einer außerst ungünstigen Situation zeugen. Es hat zwar den Anschein als ob wir einer wirtschaftlichen Krise entgegenstünden; doch bezeichnet bis jetzt noch die Mehrzahl der aus der Industrie vorliegenden Berichte den Geschäftsgang als zufriedenstellend. Auch der Güterverkehr und der Außenhandel — die ein guter Gradmesser für die Wirtschaftslage sind — lassen nicht erkennen, daß eine Krise in der Nähe ist. Der Eisenerzbergbau war in April rege beschäftigt. Der Eisenerzbergbau, die Kohlen- und Zinnindustrie, die Metallindustrie und die Textilindustrie konnten den bedrückenden Geschäftsgang der Vormonatsaufreue erhalten. Auch die Berichte aus der elektrischen und chemischen Industrie lauten günstig. In der Maschinenindustrie machte sich ein Nachlassen der Aufträge bemerkbar; unberücksichtigt war die Lage in der Baumwollindustrie und in der Industrie der Holz- und Gemischtwaren. Das Bauwesen leidet immer noch unter hartem Arbeitsmangel. Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Unternehmen waren am 1. Mai 107.368 Mitglieder mehr beschäftigt als am 1. April. In der Eisenindustrie war das männliche Geschlecht mit 56.154 oder 230 pzt. und das weibliche mit 21.214 oder 131 pzt. beschäftigt. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug die Zunahme bei den männlichen Mitgliedern 238 pzt. und bei den weiblichen Mitgliedern 0,88 pzt. Bei Betrachtung der Zahlen darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß im Vorjahr das Uffizien in den Berichtsmonat fiel. Dessen alle mehr Arbeitstage zu verzeichnen sind. Bei den Arbeitsnachweisen kommen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen für männliche Berufe 160 Arbeitsgelegenheiten gegen 168 im März und 170 im Februar des Vorjahres. Diese Zahlen lassen auf eine Besserung gegenüber dem Vormonat auf eine Berücksichtigung gegenüber dem Vorjahr schließen. Für weibliche Berufe kommen auf 100 Stellen 96 Arbeitsgelegenheiten, gegen 97 im Vormonat und 92 im Vorjahr.

Bei den berichtenden Maschinen- und für Bäder und ...

Die sich die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise in ...

Table with columns: Landestheile, Zahl der ... Auf jede offene Stelle ...

Die sich auf die ...

Eine handige Gausagitation, die immer die erfolgreichste Agitation ...



Verbandsnachrichten

Schankung des Verbandsvorstandes

Die Generalversammlung in Frankfurt a. M. hat Johann ...

Aus den Bezirken

Solingen. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ...

Sterbetafel

Berlin. Richard Schulz, Bäcker, 36 Jahre alt, gestorben am 28. Mai. Elberfeld. Max Pieper, Bäcker, gestorben am 1. Juni. Essen a. d. R. Bernhard Kög, Bäcker, 44 Jahre alt, gestorben am 28. Mai.

Lohnbewegungen und Streiks

(Die Berichtshalter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Bäder

Beendigung des Streiks in den Unterteilerorten. Am 29. Mai fand im Restaurant ...



Korrespondenzen

Berichte von ...

Bäder

Zranning. Das tarifliche Verhalten ...

des Herrn Ludwig Schneider unter die Lupe genommen, weil dieser ein Tarifkommissionsmitglied verlassen hat, der Gehilfen den Rat erteilt, was sie für Rechte im Tarifvertrag besitzen. Die Versammlung hielt es als geradezu herausfordernd, wenn der christliche Zentrumsgewerkschaftsschleifer heute schon erklärt, wenn die Arbeitnehmerkommission und der Gehilfenvertreter so weiter arbeiten, dann gibt es, wenn dieser Vertrag abgelaufen ist, keinen mehr. Es ist hier kennzeichnend, daß dieses ein Volksvertreter sagt, der nur vor den Wahlen für die Arbeiter was übrig hat, aber hernach sich um kein Wort mehr kümmert. Hier wollen wir Herrn Schleifer nur entgegenhalten, er möge auf seine Mitglieder einwirken, daß sie die gesetzlichen wie die tariflichen Bestimmungen einhalten, damit hat die Arbeitnehmerkommission keinen Anlaß, die Arbeitgeber aus ihrer Gemütsruhe zu lösen. Es liegt nur einzig und allein in den Händen der Arbeitgeber, die Versammlung hat dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands bedauert auf das tiefste, daß die Arbeitgeber den minimalen Bestimmungen des Tarifvertrages sowie der gesetzlichen Arbeitszeit wenig Beachtung schenken und alles versuchen, dieselbe zu umgehen. Ferner verurteilt die Versammlung auf das entschiedenste und weist es aufs schärfste zurück, daß Herr Schleifer in der letzten Tarifkommissionssitzung die Gehilfenschaft indirekt als Faulenzer bezeichnet und ihnen bei jeder Gelegenheit, wenn sie ihre Rechte verlangen, den Brotfloß höher hängt. Die Versammlung spricht den Gehilfenvertretern ihr vollstes Vertrauen aus und beauftragt sie, daß sie alles aufbieten, um vom Gehilfen und Tarif seine Geltung zu verschaffen. Ferner ermächtigt die Versammlung die Gehilfenvertreter, daß sie alle Mittel zur Anwendung bringen können, die ihnen zur Verfügung stehen, um die Interessen der Gehilfenschaft am Tage zu wahren.“

Aus Mäckerwerkreisen. Bäckerei.

Konventionalstrafen in Innungen nicht erlaubt. Das württembergische Ministerium hat auf die eingelegte Beschwerde gegen den Beschluß der Kreisregierung, nach welchem der Innungsbeschluß auf Festsetzung der Konventionalstrafen gegen die Mitglieder, die mit der Arbeiterorganisation Tarife abschließen wollen, sanktioniert wurde, geantwortet. Die Begründung ist noch nicht in unsere Hände. Wir werden später darauf zurückkommen. Schwere und Monotonen, die der neuen Ansicht zuneigen, die gesetzlichen Bestimmungen nach ihrem Gutmühen biegen zu können, werden von der neuen Entscheidung sicher nicht erbaut sein.

Zwölfter Verbandstag der Brotfabrikanten. Vom 11. bis 12. Juni wird in Frankfurt a. M. der Brotfabrikantenverband seinen zwölften Verbandstag abhalten. Es ist nicht mehr neu, daß die Unternehmertagungen sich nur nebensächlich mit den geschäftlichen Angelegenheiten beschäftigen, aber in der Hauptsache den Vergnügungen recht viel widmen. Die Brotfabrikanten haben diesmal zu diesem Zweck den Vogel abgeschossen, für die Verhandlungen des Verbandstages sind ganze sechs Stunden vorgegeben, außerdem findet eine Sortimentsübung von einer Stunde Dauer statt. Die übrige Zeit wird zu Feiern, Anlässen und sonstigen Vergnügungen verwendet. Mit welcher Geisteslosigkeit die Verhandlungen abgewickelt werden müssen, hat schon daraus hervor, daß nicht weniger als zwölf Verhandlungspunkte vorgegeben sind. Eine eingehende Beratung muß dabei ausgeschlossen sein. Wir versprechen uns nicht, warum der Verband keine größeren Fortschritte machen kann. So wie hier oberflächlich die Organisationsarbeiten erledigt werden, erfolgt über auch die Leitung des Verbandes. Die Nachkriegszeit ist heute schon mehr von den reaktionären Innungsstellenblättern zu unterscheiden, und wenn der 12. Verbandstag dem Namen nach in Frankfurt a. M. Rechnung trägt und Anstich an den württembergischen Mittelhandelsverband bezieht, dann unterscheiden sich die Fabrikanten von den Hünstlern in nichts.

Aus gegnerischen Organisationen.

Wahlunfähigkeit der Christlichen. Kann und soll die Christlichen gemeinsam geführten Lohnkämpfe abgeben, spielen sich bei der Zentrumsgewerkschaft vor, die wir doch nicht umgeben dürfen. Bei der letzten württembergischen Gewerkschaftsauswahl hat die Christlichen Kandidaten vom Gewerkschaftsverein ihre Stimmen haben, die beim Streit 1911 Klausurkandidaten waren. Mit Hilfe der Christlichen wurden die Christlichen in den Gewerkschaftsauswahl gewählt. Unsere Linie unterlag mit 30 gegen 63 Stimmen. Es ist bemerkenswert, daß bei Bekanntgabe des Resultats und der Gründe, daß Streikbrecher auf den Straßen der Städte, die die gewerkschaftliche Vertretung empfinden, große Unterstützung unter den Verbandsmitgliedern Platz greift. Der Streikbrecher wird nicht vom Uebel erfaßt werden, wenn Leute, die im bei anderen Gelegenheiten gewerkschaftlicher Vorkämpfer sind, die Christlichen Gewerkschaftlichen Vertretung in die Gewerkschaften hineingehen. In der Gewerkschaft wird nun getuschelt von roten Äußerungen. Wir können nicht sehen, wie die Christlichen ihr Mundwerk aufbieten wurden, wenn unsere Mitglieder Streikbrechern bei Gewerkschaftsauswahl ihre Stimme geben würden. Bei den Christlichen wird doch niemals die Ansicht aufgebracht, daß die Gewerkschaften in Händen von Arbeitsschleifern besser bewahrt, als wenn gewerkschaftlich überprüfte Kollegen mit der Vertretung vertraut werden. Bei den Christlichen wird der Fall jetzt kann, so müssen andere Gründe angegeben zu dieser gewerkschaftsfeindlichen Vertretung gegeben sein. Vielleicht haben die Schwarzen die Christlichen beim Gewerkschaftsauswahl unsern Mit-

gliedern möchten wir aber dringend empfehlen, bei zukünftigen Wahlen auf dem Posten zu sein, dann ist es ausgeschlossen, daß Arbeitsschleifer mit Unterstützung der Zentrumsgewerkschaft in den Gewerkschaftsauswahl humpeln können.

Polizei und Gerichte.

Boysott und § 153 der Gewerbeordnung. Das Schöffengericht Meissen verurteilte am 28. Mai d. J. den Bezirksleiter Brödnert vom Verband der Brauerei- und Mälzerei-Arbeiter, den Vertrauensmann Auerbach vom gleichen Verband und den Drucker Haubold zu Gefängnisstrafen von drei, vier und einer Woche wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Prozeß ist die Folge eines Lohnkampfes gegen die Mälzerei A. Beyer in Meissen, welche auf Betreiben des Unternehmerverbandes jede Unterhandlung über die eingereichten Forderungen ablehnte, worauf das Meissener Gewerkschaftsamt, den Boysott über die Produkte der Firma verhängte. Um die Abnehmer der Firma hiervon in Kenntnis zu setzen, hatte Brödnert zwei Flugblätter verfaßt und Auerbach zwei Briefe an die Kunden der Firma geschrieben, durch welche ein Druck auf die Abnehmer des Beyer'schen Mehlwerks ausgeübt worden sein soll. Auerbach soll sich auch gesprächsweise im Sinne seiner Briefe geäußert haben. Haubold kam als Drucker der Flugblätter auf die Anklagebank. Die Angeklagten stellten entschieden in Abrede, daß sie einen Druck auf die Abnehmer ausüben beabsichtigt hätten, sie wollten sie nur von der Sachlage unterrichten. Das Gericht hielt jedoch alle Angeklagten für schuldig und erkannte auf die obengenannten Strafen. Gegen das Urteil soll Berufung eingelegt werden.

Internationales.

Jr. Vom Pariser Bäckerstreik. Paris, den 31. Mai. Nach dreiwöchiger Dauer ist eine wesentliche Änderung im Streik der Pariser Bäcker nicht eingetreten. Es hat sich jedoch in der letzten Woche ein Zwischenfall ereignet, der uns nötigt, einen Beschluß des Syndikats zu erwähnen, den wir mit Stillschweigen übergangen hatten, um während des Kampfes keine Kritik zu üben. Es handelt sich um die Genossenschaftsbäckereien. Diese, die den beschäftigten Bäckern schon bessere Arbeitsbedingungen gewähren, als sie in den Privatbäckereien üblich sind — Zahlung des Ruhetages, Dauer der Arbeitszeit usw. — erklärten zunächst, daß sie außerstande seien, unter den gegebenen Konkurrenzverhältnissen mehr zu geben. Kurz vor dem Streik teilten sie dem Syndikat jedoch mit, daß sie bereit sind, alle Forderungen zu bewilligen, unter der Bedingung jedoch, die Mehrleistungen wieder nach dem Streik rückgängig zu machen, falls dieser verloren ginge. Das Syndikat lehnte dieses Anerbieten ab. Die Folge war, daß in den Genossenschaftsbäckereien — und man kann sagen in diesen allein, weil sie nur organisierte Gehilfen beschäftigen — die Arbeit vollständig niedergelegt wurde. Während die Bäckermeister sich selbst an den Backofen stellten und mit Hilfe von Familienmitgliedern und Streikbrechern ihre Betriebe aufrecht erhielten, waren die Genossenschaftsbäckereien, obwohl sie sämtliche Forderungen bewilligt hatten, gezwungen, ihre Betriebe einzustellen. Während in Paris die Genossenschaftsmitglieder in der Lage sind, bei Privatbäckern ihr Brot zu kaufen, führte das in Puteaux, einem großen Arbeiterort, zu einer Kalamität. Die dortige Genossenschaftsbäckerei liefert etwa ein Drittel der Brotproduktion, und da außerdem eine erhebliche Anzahl der in den Privatbäckereien beschäftigten Gehilfen die Arbeit niederlegten, trat großer Brotmangel ein. Die Gemeindeverwaltung, die in sozialistischen Händen ist, beschloß deshalb, die Genossenschaftsbäckerei für die Dauer des Streiks in Gemeindebetrieb zu übernehmen, um die vom Präfekten angekündigte Entsendung von Militärbäckern zu verhindern, und wandte sich an das Syndikat um Ueberlassung von Streikenden zu den geforderten Bedingungen. Zugleich verpflichtete sich die Gemeindeverwaltung, an die Privatbäckereien Brot nur zu solchen Preisen abzugeben, daß ein Verdienst ausgeschlossen sei. Das Syndikat lehnte auch dieses Anerbieten ab. Um den militärischen Streikbruch zu verhindern und die ihr zur Pflicht gemachte Brotversorgung zu sichern, beschloß darauf die Gemeindeverwaltung die Aufrechterhaltung des provisorischen Gemeindebetriebes durch Militärbäcker und die Abgabe von Brot an Privatbäckereien zu den oben angegebenen Bedingungen. — Nun haben die Bäcker der „Bellevilloise“, der größten Pariser Genossenschaft, die Arbeit zu den neuen Bedingungen wieder aufgenommen und beschlossen, die Hälfte ihres Verdienstes an die Streikkasse abzuführen. Das Syndikat hat darauf mit dem Ausschluß der beteiligten Gehilfen geantwortet, und auch ein angebliches Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Sekretärs der Konföderation der Gewerkschaften abgelehnt. — Sonst ist der Streik stationär.

Das Ende des Streiks. Unter dem 7. Juni wird uns noch gemeldet: Nach vierundzwanzigtägigem Kampfe ist der Pariser Bäckerstreik abgebrochen worden. Der Kampf mußte aufgegeben werden, erstens weil die Zahl der Streikenden nicht groß genug war, um trotz der aus der Provinz herbeigeholten Streikbrecher, der Militärbäcker und der zur Abwechslung einmal arbeitswilligen Bäckermeister nebst Familienanhänger eine wesentliche Betriebsstörung herbeizuführen. Zweitens waren die Mittel, um die Streikenden über Wasser zu halten, erschöpft. Drittens — und das war die Folge der beiden erstgenannten Ursachen — begannen sich die Reihen der Streikenden durch Wiederaufnahme der Arbeit zu lichten. Um einen Zusammenbruch zu verhindern, beschloß die Streikleitung die Wiederaufnahme der Arbeit vorzuschlagen. Nach einer heftigen Diskussion beschloß die Versammlung am 3. Juni, den Streik fortzusetzen. Den folgenden Tag mußte jedoch der Streik abgebrochen werden. Während am Tage vorher noch 3000 Streikende der Versammlung beiwohnten, waren

am 4. Juni nur noch einige hundert. Die andern, und darunter die lautesten Schreier am Tage vorher, hatten die Arbeit wieder aufgenommen. Angesichts dieser Sachlage gaben auch die Hartnäckigsten ihren Widerstand auf.

Das Streikkomitee veröffentlicht eine längere Erklärung, der wir über die Ursachen der Niederlage folgende unseres Erachtens zutreffenden Bemerkungen entnehmen: „Besser aufgeklärt, werden sie (die Arbeiter) wirksamere Maßnahmen treffen und zunächst auf sich selbst zählen. Sie werden verstehen, daß sie, um einen organisierten Gegner anzugreifen, in gewissem Maße eine gleichwertige Organisation erreichen müssen... Alle werden nach einiger Ueberlegung begreifen, daß man einer fortgesetzten Tätigkeit fähig sein muß, ehe man droht, daß die gewerkschaftliche Mitgliedschaft der erste Schritt ist in diesem Kampfe und daß dann das Selbstbewußtsein und das Verantwortlichkeitsgefühl aus dem Ausgebeuteten einen Mann macht, fähig, seine Rechte zu verteidigen. Die Arbeitsniederlegung ist ein brüsker Akt, oft unüberlegt, der nur Resultate zeitigen kann, soweit die Streikenden fähig sind, folgerichtig und willensfest zu handeln.“

Wenn wir noch hinzufügen, daß die Zahl der Organisierten zu Beginn des Streiks nicht ganz 1200 betrug, wovon die Hälfte erst wenige Monate Mitglied waren, dann liegen die Ursachen des Mißerfolges klar zutage. Schließlich glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß die intransigente Haltung gegenüber den Genossenschaften den Streikenden nicht nur eine erhebliche Chance raubte — weil damit die Bäckermeister von einer gefährlichen Konkurrenz befreit waren —, sondern ihnen auch viele Sympathien der organisierten Arbeiterschaft nahm.

Ueber die Erfolge unserer norwegischen Kollegen bei der letzten Tarifbewegung wird uns noch berichtet, daß in neun Städten Kr. 3 bis 5 Lohnhöhung (in zehn verschiedenen Abteilungen) erzielt wurde. Die erreichte Arbeitszeitverkürzung beträgt pro Woche sieben Stunden, so daß jetzt nur noch 56 Stunden wöchentlich gearbeitet wird. Diese Arbeitszeit muß auch in denjenigen Städten eingehalten werden, in welchen eine weitere Tarifrevision nicht in Frage kommt. Die Ferien betragen pro Jahr eine Woche unter Fortzahlung des vollen Lohnes. Die Arbeiter sind nicht mehr verpflichtet, die größeren Reinigungsarbeiten im Betriebe selber vorzunehmen. Der Tarifabschluß kommt rund 800 Arbeitern zugute.

Es ist also unsern norwegischen Kollegen gelungen, auf friedlichem Wege recht wesentliche Verbesserungen kraft der Stärke der Organisation durchzusetzen, und die deutsche Kollegenschaft wird mit Befriedigung hiervon Kenntnis nehmen.

Löhne und Arbeitszeit der Bäcker und Konditoren in Großbritannien.

Das britische Arbeitsamt führte eine Erhebung über Löhne und Arbeitszeit im Jahre 1906 aus; die Ergebnisse davon wurden 1909 bis 1913 veröffentlicht, der die Nahrungsmittelgewerbe betreffende Band ist eben erschienen. Durch die echt bürokratische Verzögerung der Veröffentlichung ist das Material selbstverständlich teilweise veraltet; aber der amtliche Bericht verdient dennoch, auch an dieser Stelle kurz behandelt zu werden. Angaben über die Lohnhöhe in der letzten Woche im September wurden von insgesamt 21 274 Bäckerei- und Konditoreiarbeitern erlangt, wovon 19 268 normal beschäftigt waren, während die übrige Ueberzeit oder verkürzte Zeit arbeiteten. Kost und Verpflegung beim Meister erhielten 1370 Personen, doch ist der Wert dieser Leistungen nicht in die Lohnhöhe einbezogen. Ebenso wurde der Wert der Naturalleistungen an Brot und Mehl, die manche Arbeiter erhalten, außer Betracht gelassen. Die folgenden Zahlen beziehen sich daher nur auf den Barlohn. Zuerst soll noch angegeben werden, wie sich die Arbeiter nach Alter und Geschlecht gruppierten.

Es waren	von allen Personen	von den normal beschäft. Pers.
Männer von 20 Jahren aufwärts	14 106	12 368
Knaben und Jünglinge	4 486	4 296
Frauen von 13 Jahren aufwärts	2 134	2 069
Mädchen	558	542
Zusammen	21 274	19 268

In der nächsten Tabelle ist angegeben, wie hoch sich die wöchentlichen Durchschnittslöhne im ganzen Lande stellten.

	a) Arbeiter ohne Kost und Wohnung.	
	Alle Personen	Normal beschäft. Personen
Männer	£ 28.95	£ 28.92
Knaben usw.	9.59	9.50
Frauen	12.50	12.66
Mädchen	6.42	6.42
b) Arbeiter mit Kost und Wohnung.		
	Alle Personen	Normal beschäft. Personen
Männer	£ 29.42	£ 22.—
Knaben usw.	6.25	6.35
Frauen	9.33	9.25
Mädchen	5.09	5.25

In den einzelnen Bezirken des Königreiches bestehen erhebliche Unterschiede in der Lohnhöhe, die von den örtlichen Kosten der Lebenshaltung, dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation und andern Umständen bedingt sind. Wir geben hier zuerst die durchschnittlichen wöchentlichen Löhne der normal beschäftigten Personen in den wichtigsten Bezirken an; es sind nur die Arbeiter einbezogen, die nicht Kost und Wohnung beim Meister haben.

Table with 5 columns: Bezirke, Männer, Knaben, Frauen, Mädchen. Rows include London, Yorkshire, Lancashire, Cheshire, Nördliches u. westliches Mittelengland, etc.

Die allgemeine Lohnhöhe war in Schottland am günstigsten; der Bezirk London folgte erst an zweiter Stelle, doch ist zu berücksichtigen, daß hier durch die jüngste Lohnbewegung bedeutende Verbesserungen erzielt wurden.

Die durchschnittlichen Löhne der vollbeschäftigten Männer, die ganze oder teilweise Verpflegung beim Meister hatten betragen: In London M 27,42 in der Woche, im Bezirk Yorkshire, Lancashire und Cheshire M 25,92, im nördlichen und westlichen Mittelengland M 17,42, in den andern Bezirken Englands und Wales M 20,59, in Schottland M 22,66 und in Irland M 9,33.

In der nächsten Tabelle ist angegeben, wie sich die normal beschäftigten Bäcker und Konditoren, die nicht Kost und Quartier beim Meister hatten, auf gewisse Lohnklassen verteilten. Es hatten einen Wochenlohn:

Table with 3 columns: Bäcker, Konditoren, Lohnklassen (von weniger als M 20 bis 45 oder mehr).

Die Konditoren waren im allgemeinen besser entlohnt als die Bäcker. Einen Wochenlohn von M 35 oder mehr hatten von den Bäckern in London sowie in Yorkshire, Lancashire und Cheshire je 23 pZt., im nördlichen und westlichen Mittelengland 9 pZt., in den andern Bezirken von England und Wales 8 pZt., in Schottland 7 pZt. und in Irland sogar 43 pZt.

Die Normalarbeitszeit konnte nur für 18504 Bäckerei- und Konditorarbeiten angegeben werden, da in vielen Fällen keine bestimmte Arbeitszeit eingehalten wird, sondern die Arbeitsdauer richtet sich nach der vorhandenen Arbeitsmenge, der Temperatur usw.

Table with 3 columns: Pro Woche, Personen, pZt. Rows include categories like 'Weniger als 30 Stunden', '30 bis nicht ganz 32 Stunden', etc.

Zusammen ... 18504 100

Etwa die Hälfte der Arbeiter (48 pZt.) hatte die 42 bis nicht ganz 32stündige Arbeitswoche; nur ein Sechstel hatte eine kürzere Arbeitszeit und mehr als ein Drittel der Arbeiter war regelmäßig 36 Stunden oder länger beschäftigt.

Die Zahl der üblichen Feiertage schwankte zwischen 3 und 12 im Jahr; im Durchschnitt betrug sie 7.

Sonstiges

Handwerkerkassen. Die Handwerkerkassen sind in der Regel sehr zahlreich. Sie haben die Aufgabe, die Mitglieder zu unterstützen, wenn sie in Schwierigkeiten geraten. In der Handwerkerkassenzeitung sind die Namen der Mitglieder und die Höhe ihrer Beiträge angegeben.

Sache stimmte anscheinend, und der Vater war mit der Berechnung auch zufrieden; denn Berufung hatte er im Jahre 1909 nicht eingelegt; der Bescheid und somit die Berechnung waren rechtskräftig geworden.

Die Genossenschaft hatte jedoch den Abjag 4 a. a. O. nicht beachtet; wonach bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in allen Fällen mindestens der ordentliche Tagelohn erwachsener Arbeiter angenommen werden muß.

Da unter der Herrschaft des alten Gesetzes auf dem Klagewege eine richtige Berechnung nicht herbeigeführt werden konnte, so wartete der Arbeitersekretär den 1. Januar 1913 (an welchem Tage das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung in Kraft trat) ab und machte die Genossenschaft auf den Fehler aufmerksam.

Darauf wandte sich der Arbeitersekretär mit einer Beschwerde an das Reichsversicherungsamt und bat diese Behörde ihre Aufsichtsrechte im Interesse des Verletzten geltend zu machen.

Die Antwort dieser Behörde an den Verletzten steht noch aus, die Akten sind noch nicht zurück. Von der Berufungsinstanz aber ging schon folgendes Schreiben ein:

In der Urteilsabteilung des Arbeiters A. B. in L. haben wir in einer am 4. dieses Monats stattgefundenen Sitzung des hiesigen Sektionsvorstandes noch eingehender Besprechung der Sachlage beizutreten, unter Berücksichtigung der sozialen Bedeutung der Unfallversicherung, untern Bescheid vom 27. Januar dieses Jahres, mit welchem wir die Rente unter Zugrundelegung des ordentlichen Tagelohnes von M 2,20 vom 1. Januar dieses Jahres an auf M 33,25 erhöhten, dahin zu erweitern, daß die Nachzahlung der Zeit vom 29. April 1909 nach Zugrundelegung des ordentlichen Tagelohnes zu wenig gezahlten Rente vom Beginn der Rentenzahlung an rückwärts solle, obgleich das normale Recht für unsere Verhältnisse vom 27. Januar dieses Jahres spricht.

Daß man sich mit dieser Entscheidung nicht einverstanden erklärt, ist uns bekannt, doch ist es uns nicht möglich, auf diese Beschwerde einzugehen, da wir in diesem Falle sehr reich gearbeitet haben.

(15) Sozialpolitik in Schweden. Der schwedische Reichstag hat mit großer Majorität eine Invaliden- und Altersversicherungsvorlage angenommen.

Die Versicherung werden je nach ihrem Einkommen in vier Klassen eingeteilt. Bei einem Einkommen bis 500 Kronen beträgt der Jahresbeitrag 3 Kronen, bei 500 bis 800 Kronen 5 Kronen, bei 800 bis 1200 Kronen 8 Kronen und bei einem höheren Einkommen 10 Kronen pro Jahr.

Gewerkschaftliche Kundgebungen

Von den belgischen Gewerkschaften. Von den 74000 in Deutschland beschäftigten Schülern im Buchdruckgewerbe gehören 6723 dem Buchdruckerberuf an. Es besteht noch eine belgische Buchdrucker-Gewerkschaft, die noch aller Mängel ihrer geringen Fruchtbare hat.

sich erreichen. Für Unterstufungen gab der Verband im letzten Jahre 28 Millionen Mark aus, darunter M 1.250.000 für Arbeitslosenunterstützung. Die Gesamterinnahme des Jahres belief sich auf 3,9 Millionen Mark.

Der Zentralverband der Gärtner im Jahre 1912. Die Organisation der Gärtner kann über ein günstiges Geschäftsjahr berichten. Die Mitgliederzahl steigerte sich um 837, von 6113 auf 6950. Erfolgreich ist die gute Finanzverwaltung der höchsten Beitragsklasse durch die Mitglieder.

Der Verband besitzt eine neugeordnete Wanderbibliothek. Hierdurch werden den Mitgliedern die teuren, aber unentbehrlichen Fachwerke zugänglich gemacht. Die Verbandsnachweise entwickelten sich günstig. Es meldeten sich in den Nachweisen 4978 Arbeitssuchende, offene Stellen wurden 4545 gemeldet, davon besetzt 3433.

Die geführten Arbeitskämpfe brachten wesentliche Erfolge. Geführt wurden 45 Bewegungen, hieron konnten 26 Bewegungen mit 1817 Beteiligten ohne Streit erledigt werden, 19 Bewegungen mit 750 Beteiligten führten zu Streiks.

Das Jahr 1912 hat nach jeder Richtung hin wiederum den Beweis erbracht, daß die freigeistig-wirtschaftliche Organisation, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, die Interessen der Gärtnerarbeiten wirksam und erfolgreich vertritt.

(15) Das Resultat der großen Bewegung im Baugewerbe. Die jetzt friedlich beendete ist, sagt 'Der Grundstein', das Organ des Bauarbeiterverbandes, wie folgt zusammen: Es erhalten 35 697 Kollegen 3 J., 55 442 Kollegen 4 J., 94 226 Kollegen 5 J., 45 951 Kollegen 6 J., 24 684 Kollegen 7 J., 10 882 Kollegen 8 J., 1360 Kollegen 9 J., 3382 Kollegen 10 J. und 1340 Kollegen 12 J. Lohn-erhöhung pro Stunde.

(15) Die ungarischen Gewerkschaften im Jahre 1912. Nach dem Jahresberichte der ungarländischen Gewerkschaftszentrale stieg die Mitgliederzahl aller angeführten Gewerkschaften im letzten Jahre von 95 180 auf 111 968, doch betrug der Jahresdurchschnitt nur 103 807. Die Kriegswirren des verflossenen Jahres haben ungemein lähmend auf die Entwicklung der Gewerkschaften eingewirkt.

(15) Die belgischen Gewerkschaften im Jahre 1912. Der kommende belgische Gewerkschaftskongress, der am 15. Juni dieses Jahres in Brüssel beginnt, darf nicht nur deshalb besonderes Interesse beanspruchen, weil er nach dem letzten beendeten Generalkongress eine Fortsetzung der Organisationen bilden und die Lehren dieser großen Bewegung zu kristallisieren suchen wird.

Gewerkschaften konstatieren. Allein im letzten Jahre haben sich in jeder Branche beziehungsweise Industriezweigen die bisher nur lose föderierten Gewerkschaften zu Zentralverbänden zusammengeschlossen, die hohe Beiträge für Kampf- und ausgedehnte Unterrichtsmaßnahmen erheben. Mit Stolz weist der Bericht der Gewerkschaftskommission darauf hin, daß nur noch fünf Föderationen übrig bleiben, die den Schritt zur Zentralisation noch nicht getan haben. Zentralverbände im Anschluß an die Gewerkschaftszentrale bildeten sich im Jahre 1912 in der Schuhindustrie, im Lithographengewerbe, für die öffentlichen Betriebe, für das Baugewerbe, die Bekleidungsindustrie und für die Lebensmittelindustrie, doch wollen die Väter dem letzteren Zentralverband bisher nicht beitreten. Die Arbeit der freien Gewerkschaften, welche der Arbeiterpartei beziehungsweise der Gewerkschaftszentrale angeschlossen sind, wird ungenügend gehemmt durch die gelben sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften, die nach deutschem Muster von katholischen Geistlichen, im Bunde mit Unternehmern, ins Leben gerufen sind und die sich jeder obrigkeitlichen Projektion erwehren. Das letztere ist sehr leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß sie ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung, auch durch den organisierten Streikbruch, erblicken. Ihr Leiter, der Vater Kuiten, veröffentlicht zwar Mitgliederzahlen, die aber in keiner Weise nachkontrolliert werden können, da alle anderen Details unerschwinglich bleiben. In nachfolgendem haben wir seine Zahlen denen der Gewerkschaftszentrale gegenübergestellt. Es betrug die Gesamtmitgliedszahl der

	1908	1910	1912
Freien Gewerkschaften, der Arbeiterpartei angeschlossen	67 553	68 644	116 082
„Christlichen“ oder gelben Gewerkschaften	39 517	49 728	82 761

In die Gewerkschaftszentrale wurden für 116 082 Mitglieder Beiträge abgeführt. Am Jahresabschluss betrug ihre Mitgliederzahl 131 600. Auch wenn man die unkontrollierten Zahlen des christlichen Sekretariats zugrunde legt, so muß man mindestens die für die Eisenbahner und Tenderarbeiter, das heißt solche Landbewohner, welche im Sommer jenseits der Grenze in Frankreich landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten pflegen, etwa 24 000, in Betracht bringen, da diese Gruppen keineswegs als Gewerkschaften angesehen werden können. Immerhin zeigt die Gesamtentwicklung, welche schätzbare Folgen die Zerstückelung der Geistlichen für die belgischen Arbeiter schon gehabt hat. Besonders schätzbare Einflüsse hat die Zerstückelung naturgemäß auf die Lohnbewegungen. Es ist nicht sehr zu erwarten und Taktik der freien Gewerkschaften, daß sie trotz alledem von den 146 Arbeitsniederlegungen, über welche der Zentrale berichtet wurde, 85 mit vollem und 19 mit teilweisem Erfolge beenden konnten, während nur 20 oder 22 pzt. mit einem Misserfolg schlossen. Die Chancen der freien Gewerkschaften weisen ebenfalls eine Steigerung auf. Von 21 angeschlossenen Verbänden berichten 18, deren Jahreserinnahme zusammen Fr. 2 422 500, ihre Ausgabe Fr. 1 703 830, ihr Stammesbestand Fr. 1 498 140 betrug. Einen erfreulichen Aufschwung zeigt die Gewerkschaftspressen. Acht Gewerkschaften veröffentlichen offizielle Organe in französischer Sprache, davon zwei halbmonatlich, fünf monatlich und einwöchentlich, zehn haben solche in holländischer Sprache, wovon ein wöchentlich, zwei halbmonatlich und sieben monatlich erscheinen; zehn andere Organisationen besitzen Monatsblätter in beiden Sprachen, während das Monatsorgan der Seeleute gar vier Sprachen, französisch, holländisch, deutsch und englisch, aufweist. Angehörige Beamte zählen die freien Gewerkschaften jetzt 101. Es geht richtig vorwärts mit der belgischen Gewerkschaftsbewegung, das zeigt schon zur Genüge diese kurze Uebersicht.

Politische Rundschau

Aus dem Reichstag. Nach einer Pause von vier Wochen kommt der Reichstag seine Beratungen wieder auf. Die Kommission tagt schon seit acht Tagen. Der Vize-Präsident richtet zunächst an den Reichskanzler die Frage, ob ihm bekannt sei, daß die Polizeiverordnungen in ganz rigorosier, geschwinder Weise gegen die Arbeiterpartei vorgehen. Der Direktor des Reichsamtes erwidert darauf, daß die Reichsregierung keine Veranlassung sehe, sich hier einzumischen, sie müsse abwarten, welche Stellung die Bundesregierung einnehme usw. Mit anderen Worten, die Regierung duldet die Geschwinderigkeiten willkürlich.

Eine Petition der verabschiedeten Offiziere, die Pensionen auch dann zu erhöhen, wenn der Verabschiedete einer Zwischenstellung ein höheres Einkommen bezieht, wird dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Zur Frage eines Reichsreinigungsamtes nimmt Abgeordneter König (S.) das Wort und sagt:

Sie können eine mächtige Entwicklung der Taxidienverhältnisse verzeichnen. Von sozialpolitischem Gesichtspunkt ist aber auch in diesen Fragen sehr wenig zu machen. Die Regierung steht unter dem Einfluß der Unternehmern. Dieselben fordern Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter und die Regierung weicht solchen Forderungen nicht zurück. Aus diesem Grunde fordern wir ein Reichsarbeitsamt, das sich selbst die Aufgabe, Reichsreinigungsamts zu sein.

Der Abgeordnete Schwarz vom Zentrum stimmt König nicht interressant gestatteten sich die Ausführungen über die Erhebung der Ständbarkeitsgrenze des Dienstvertragens. (Lohnverhältnismessung.) Nach den bestehenden Bestimmungen kann jeder Vertrag, welcher über ein Jahresvermögen von M. 1500 hinausgeht, zu einem Jahre gekündigt werden. Die Lebenshaltung ist teurer, der Gehalt geringer geworden. Ein Antrag der Sozialdemokraten auf Erhebung der Ständbarkeitsgrenze liegt vor. Zur Sache sprechen verschiedene Redner. Der Abgeordnete Koch (S.) führt aus: Daß hier etwas geändert werden sollte, eigentlich gar kein Streit mehr besteht. Es ist äußerst bezeichnend, daß gerade das Zentrum sich am Wort für die Vorklage hat, in die die Arbeiter durch die letzten Bestimmungen kommen. (Sehr wahr! bei den

Sozialdemokraten.) Bezeichnend war auch, daß der national-liberale Redner für untern Antrag sprach, obgleich ein Antrag der Nationalliberalen vorliegt, der lange nicht so weit geht. Herr Marquardt ist offenbar das Paradeferd, das die Nationalliberalen den Wählern gegenüber vorgespielt haben. Das Existenzminimum von M. 1500, das 1877 festgelegt wurde, reicht heute natürlich lange nicht mehr aus. Seine Erhöhung muß die erste Voraussetzung sein. Der Arbeiter muß einen Schutz dagegen haben, daß seine Arbeitskraft nicht dem Schuldner verkauft wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Das Lohnbeschlagnahmegesetz muß geändert werden — es ist nur die Frage: wann? Ein Warenhausbesitzer mit hundertem Angestellten hat erklärt, daß das heutige Gesetz auch dem Gläubiger nichts nützt, weil der Angestellte ja doch mit M. 1500 nicht auskommen kann und er daher geht oder auch entlassen wird, weil sich ein ehrenhafter Unternehmer jagt, daß mit diesem Lohn der Beamte nicht auskommen kann und zu Unterschlagungen, Annahme von Schmiergeldern usw. gezwungen würde! Der Staatssekretär, dem sein Gehalt bewilligt ist, läßt sich hier einfach nicht mehr sehen, hat uns Rede zu stehen. Wir fordern, daß der Reichstag endlich sich auch seiner sozialpolitischen Pflichten bewußt werde und die Regierung durch Annahme unseres Antrages auffordere, ein so normendes Gesetz zum Schutze von Arbeitern und Angestellten einzubringen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Auch diese Petition wird dem Reichskanzler unter Ablehnung aller hierzu gestellten Anträge als Material zugeleitet.

Eine sozialdemokratische Interpellation, betreffend die Einschränkung des Vereins- und des Prozeßgesetzes in Elsaß-Lothringen, soll später beantwortet werden.

Darauf wird in die zweite Beratung eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes eingetreten. Ein gute, tiefdurchdachte Rede hielt der Sozialdemokrat Dr. Landsberg. Er jagte etwa:

Wir stehen auf dem Prinzip der unmittelbaren Reichsangehörigkeit. Nach siebenjährigem Aufenthalt verlor ein Deutscher seine Angehörigkeit, wenn er sich nicht in die Auslandsregister eintragen ließ. Bisher waren die Auslandsregister auf dem Gebiete der Einbürgerung souverän, dies hört auf und kommt einer Verflechtung gleich. Wir wollen auch der deutschen Frau das gleiche Recht wie dem deutschen Manne geben — dies wurde abgelehnt, und zwar in einer Zeit, wo alle politischen Parteien die Frau um Wahlhilfe anrufen.

Die deutsche Frau wird wie ein Anhängsel des Mannes behandelt, sie verliert mit der Verheiratung ihre Heimat und Staatsangehörigkeit. Dem Deutschen sollten, wenn hierzu der Wille besteht, die Kräfte erhalten bleiben. Bei Ausnahme von Ausland gibt es keinen Staat, der so willkürlich gegen einzelne Personen, die politisch anders gesinnt sind, vorgeht wie Preußen, und Ausweisungen von Männern, Frauen und Kindern sind gar nicht selten. Die Juden sind heute noch in manchen Bezirken geächtet. Personen, die im deutschen Meer geblieben, in Deutschland geboren sind und hier nicht gelebt haben, werden ausgewiesen, weil der Vater vor weiß Gott wie vielen Jahren einmal ausgewandert war. Zu dem herben Gesetze kommen dann noch die Antismisshandlungen. Das bringt ein Gefühl der Reichsverdröbntheit hervor. Mehr Humanität wäre sehr am Platze!

Von bürgerlicher Seite wird in verschiedener Hinsicht betont: Das Gesetz ist nicht gerade schlecht — das Gesetz ist herzlich und ausgezeichnet um.

Der Reichstag jetzt seine Beratungen wieder eine Woche aus, um der Budgetkommission Zeit zur Fertigstellung der Geesetz- und Deckungsvorlage zu geben. Wie es kommt, weiß niemand, Entweder ein großer Kampf oder eine gezwungene Einigkeit mit Rechtsbruch und Vergeßlichkeit.

Die Interpellation Albrecht und Genossen lautet: Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft darüber zu erteilen, ob im Bundesrat neue Diktandgesetze (Einschränkungen des Reichsvertragsgesetzes und des Prozeßgesetzes) für Elsaß-Lothringen vorgelegt sind? Willigt der Herr Reichskanzler die zuerst in Pariser Blättern veröffentlichte Vorlage und ihre Begründung? Der Abgeordnete Gammel (S.) begründete diese Interpellation.

Er führte etwa aus: Es scheint, daß die Regierung vom Elsaß-Lothringen von Zeit zu Zeit, das Bedürfnis fühlt, andere — eigene — Wege zu gehen. Erzellen Wandel scheint das Bedürfnis zu haben, das ganze Elsaß in Elsaß zu provozieren. Ich erinnere nur an den Fall Grafenhausen. (Ein Direktor mußte aus einem Betriebe entlassen werden, weil er zu gute Beziehungen zu Franzosen gehabt hatte.) Pariser Blätter bringen die Reden zuerst, und es knüpfen sich daran Andeutungen, daß Wandel zurücktreten werde und der Regent von Braunschweig für den Kosten eines Statthalters vorgebehe sei. Die elsaß-lothringische Regierung will eine Denkhabe, um alle ihr unlieb gewordenen Prezerzenanisse zu unterdrücken. Das wäre ein Ausnahmegesetz. Mit Ausnahmegesetzen kann man die nationalpolitische Bewegung nicht aus der Welt schaffen. Recht eigenartig ist es, daß man erklärt, in Lothringen soll mit Rücksicht auf die Rotablengruppe von dem Verbot von Druckschriften in französischer Sprache Abstand genommen werden. Die nationalpolitische Gruppe hat bei den Wahlen nur 1,1 pzt. Stimmen aufgebracht, also von einer Gefahr kann keine Rede sein. Und erst die gefährlichen Taten: Eine Presse habe sich über den Juppelanzahl geäuert, eine andere die deutschen Finanzen kritisiert, eine andere die deutsche Kriegslückigkeit verhöhnt, ein Verein eine verdächtige Fahne mitgeführt oder an einem Franzosenabend einen Kranz niedergelegt usw.

Der Reichskanzler bedauert den Vertrauensbruch, durch den das Vorhaben bekannt geworden ist. Mit der Verfassung hat der Gesandten nichts zu tun. Das Gesetz richtet sich nicht gegen die feindlichen deutschgeanteten Bürger, sondern gegen die schädlichen Elemente. Die Verurteilungen derselben dürfen wir nicht unterschätzen. Es handelt sich um Bekämpfung der Auswüchse im Vereinswesen und der Presse.

Auf Antrag des Abgeordneten Haase (S.) wird gegen die Rechte — die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Abg. Fabrenbach (Z.): Schade, daß der Reichskanzler nicht damit geschlossen hat, daß die Angelegenheit mit die-

ser Debatte erledigt ist. Mit dem Votum des elsaßischen Landtags müßte die Sache auch für die Regierung erledigt sein. Die Erste und Zweite Kammer haben einmütig — und die Ausnahmen unerschreitend die Einmütigkeit — den Nationalismus verurteilt. Von irgendwelchen größeren Gesetzen, die Ausnahmegesetze rechtfertigen würden, ist keine Rede. Es handelt sich nur um eine dünne Übersicht. Die geplanten Ausnahmegesetze würden das Gegenteil von dem erreichen, was sie wollen. Die Angriffe, die in französischen Zeitungen nicht mehr erhoben werden könnten, würden sofort in deutschen Zeitungen erhoben. Das geschieht schon heute — aber ebenso scharf müssen wir solche Angriffe verurteilen, wie die der „Schief. Ztg.“ Mit solchen Kautschukbestimmungen, wie sie geplant sind, trifft man nicht nur gefährliche, sondern auch andere Vereine. Um sich an der Ehrung toter französischer Soldaten zu freuen, dazu gehört schon ein gewisser Chauvinismus.

Es reden noch Mitglieder aller Parteien. Eine Interpellation wird der Regierung beziehungsweise dem Reichskanzler nur von der äußersten Rechten zuteil. Der Reichstag hat seine Tätigkeit wieder auf acht Tage eingestellt.

Allgemeine Rundschau

(S) Der Arbeiter-Turnerbund blüht jetzt auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. Er zählt heute 200 000 Mitglieder und besitzt ein zweimal monatlich erscheinendes Organ, die „Arbeiter-Turnzeitung“, welche 118 000 Abonnenten hat, nebst besonderen Beilagen für Turnerrinnen und für Körperkultur, die letztere illustriert auf Kunstdruckpapier. Er will demnächst auch eine besondere Jugend- und eine allgemeine Sportzeitung begründen. In Leipzig besitzt der Bund ein großes eigenes Heim, das M. 600 000 gekostet hat. Die Entwicklung des Bundes ist besonders erfreulich angesichts der Tatsache, daß die bürgerlichen Vereine im Verein mit den Behörden sich von jeder ableernde Mühe gegeben haben, den Arbeiterturnern die Lokale abzutreiben, ihre Vereine für politisch zu erklären und dergleichen mehr.

Vom Ausfuhrprämienfandal. Schon im vergangenen Jahre wurden in Russland Forderungen laut, die Maßnahmen gegen die Einfuhr von Roggen aus Deutschland verlangten. Man erlebte nämlich das eigenartige Schauspiel, daß aus Deutschland große Mengen in das Roggenland Russland gebracht wurden, die hier die Preise drückten. Das war nur möglich infolge unseres bekannten Einfuhrschonensystems. Für jede aus Deutschland nach dem Ausland gebrachte Tonne Roggen erhalten unsere Exporteure aus der Reichskasse eine Prämie in Höhe von M. 50. Für die Inlandskonumenten, die die Ausfuhrprämie in Gestalt von Zöllen aufbringen müssen, wird diese Steuer zu einem Hebel, der den Inlandspreis mächtig hinaufdrückt. Je mehr Roggen, dessen Einfuhr der bestehende Zoll erschwert, ins Ausland geworfen wird, je mehr Ausfuhrprämien das Volk aufbringen muß, um so mehr schwächt auch das Angebot auf dem Inlandsmarkt ab und die Preise steigen. Nun haben sich die Verhältnisse in diesem Jahre noch weiter zumunsten der inländischen Verbraucher verschlechtert. Es betrug nämlich die Ausfuhr in den ersten vier Monaten der Jahre:

1912.... Roggen	2 562 207	Doppelzentner
Roggenmehl	350 297	„
1913.... Roggen	2 836 860	„
Roggenmehl	652 092	„

Diese gewaltige Ausfuhrerigerung macht sich natürlich auch in der Höhe der Ausfuhrprämien bemerkbar. Sie ergaben für die ersten vier Monate der Jahre

1911.....	M. 36 857 230
1912.....	„ 41 964 296
1913.....	„ 51 173 670

Diese Entwicklung der Dinge hat nun wieder mächtig Russland verschmerzt. Man will ihr durch Einführung von entsprechenden Zöllen auch in Finnland begegnen. Eine Delegiertenkonferenz wirtschaftlicher Körperschaften beschäftigte sich mit der Frage von Maßnahmen zur Verhinderung ausländischer Getreidezufuhr nach Finnland. Die meisten Teilnehmer vertraten den Standpunkt, daß die Einfuhr besonderer Zölle auf das nach Finnland importierte Getreide und Wehl ohne Rücksicht auf Deutschland jederzeit geschehen könne, da nur für eine allgemeine Abänderung des finnländischen Zolltariffes die im geltenden Handelsverträge vereinbarte vorherige Benachrichtigung Deutschlands mit längerer Vorlaufzeit obligatorisch sei. Diese Mitteilung löste in Deutschland auf Widerstand. Jene Absicht soll mit den getroffenen Abmachungen nicht im Einklang stehen. Der Streit darüber wäre Deutschland erspart, hätte man mit dem Handelsvertrag Einfuhrschonens nach den Forderungen der Sozialdemokratie aufgeräumt. Die allerdings wollen es lieber auf einen Zollkrieg antommen lassen. Dabei würde ihre Beize blühen, dem Volke aber der Brotkorb noch höher gehogen werden. Das sind die Segnungen unserer glorreichen nationalen Wirtschaftspolitik nach ultramontan-nationalliberal-konfessionären Rezepten!

Die Schulden des Deutschen Reiches. Die Reichsschuldenkommission hat jochen dem Reichstage ihren neuesten Bericht vorgelegt. Er ist bis auf den neuesten Stand der Dinge fortgeführt und enthält sogar die Ergebnisse einer Prüfung vom 8. März 1913. Das Studium der komplizierten Materie ist leider nicht durch eine klare Uebersichtlichkeit erleichtert. Zu Beginn des Jahres 1912 ist eine Reichsschuld vorhanden gewesen von M. 5 024 072 900. Das sind aber nicht alle Schulden. Getrennt davon sind noch aufgeführt die Schulden der deutschen Schutzgebiete mit M. 1 131 522 und andere Dinge, auch kommen noch Jinsrückstände dazu. Die zu verzeichnende Schuld betrug nach dem Neubetrag im vorletzten Bericht 1 842 Millionen Mark, nach dem diesmaligen 1 891 6 Millionen Mark; sie hat also um rund 50 Millionen an Zahl zugenommen. Die unverzinslichen Darlehensverträge sind mit 10 Millionen Mark und die Reichsstaatsanleihe mit 120 Millionen Mark angegeben. Die Verzinsung der Reichsschuld allein hat im letzten Jahre 1 572 Millionen Mark betragen, gegen 1 177 Millionen Mark im Vorjahre. Das rapide An-

Heigen der Reichsschuld wird a. s. folgenden Ziffern erkennbar: Ende des Jahres 1870 betrug die Reichsschuld nur 455 Millionen Mark. 1895 war sie auf 2201 Millionen angewachsen, 1909 bereits auf 4967 Millionen und bis Ende 1912 dürfte sie wohl die Höhe von 5300 Millionen erreicht haben. Am 17. Januar 1912 ist eine vierprozentige Reichsschuldverschreibung von 80 Millionen Mark begeben worden. Doch sind auch ältere dreieinhalb- und dreiprozentige Schuldverschreibungen zur Tilgung der Reichsschuld angekauft worden. Von den jährlichen Angaben des Reichs sind noch folgende interessant. Am 8. März 1913 waren an Reichsschuldverschreibungen im Umlauf: 17 505 Stück zu 4 50, 35 151 Stück zu 4 20, 840 673 Stück zu 4 10 und 6 Millionen Stück zu 4 5. Die Reichsbank hat bis zum gleichen Tage für 18 Milliarden Mark Bonifikationen ausgegeben und für 12 Milliarden Mark wieder eingezogen. So daß sich noch für 6 Milliarden Mark im Umlauf befinden. Vereinzelt sind in das Reichsschuldbuch wurden im Jahre 1911 in Höhe von 29 Millionen Mark vorgenommen. Die letzte alljährlich vorzunehmende Prüfung der Verhältnisse des Reichsschuldbuchs im Juli des Jahres 1912 hat ergeben, daß im Jahre 1911 für die Zwecke A 25 193 ausgegeben worden sind.

Für die Arbeiterinnen.

Für Geburtenrückgang. Die Ursachen aller Schwächen machen Aufklärung für den Geburtenrückgang. Die Mütter zu geringer Betätigung und Finanziell profit man als heiliges Mittel, die Zahl der Geburten machen zu erhöhen. Auch der Vorkämpfer für politische Bewegung der Arbeiterinnen — auch der außerordentlichen — Fruchtbarkeit. Fortschrittlicher Vorkämpfer, empfiehlt, neben den Leistungen der Mütter als Förderer der Geburten in Anbetracht zu nehmen. In ultramodernen Kreisen arbeitet man aber durch die Verkürzung der Arbeitszeit der Bevölkerungsbewahrung fruchtig entgegen. Man hört nur, was das Konzeptions der katholischen Kirche in Weissenburg den Verkürzen in einer Verordnung über die „alte Jungfrau“ enthält.

„Mit diesem Namen“, so heißt es dort, „beehrt und beehrt die böse, glanzvolle Welt diejenigen, die sich nicht verheiratet haben. Allerdings liebenswürdig Namen erfindet man für sie. Aus diesen Namen erzieht man am besten, wie oberflächlich die Welt urteilt. Es ist eben, wie der liebe Herrmann sagt: das sind Sachen, die nicht jeder versteht. Er will damit sagen: Der schäme Stand ist und bleibt der jugendliche, eheliche Stand. Die böse Welt betrachtet das nicht und nennt es „Nidder“, Mangel an Bildung, wenn man in den Ehestand treten kann und es nicht tut. Deshalb ihr Frauen und Mädchen. Manche lassen auch darüber die Unwissenheit, die sie aus sich selbst, weil sie nämlich schwer leiden unter dem Kram des Ehestandes. Durch den Eintritt in den Ehestand haben sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit verloren, müssen nun nach der Seite der anderen Geschlechter, müssen so manches bittere Wort in die Welt hinein, ohne etwas erwidern zu dürfen, und manche Dinge im Stillen weinen. Wenn diese nun leben, wie der unverständliche Stand so frei, so unabhängig daherkommt, dann wird es ihnen der blasse Leib auf, und sie spotten und werden über die neuen Jungfrauen. Allerdings gibt es auch unter den Unverheirateten solche, die den schönen Namen einer unabhängigen Seite nicht verdienen, weil sie mit ihrem Stande unzufrieden sind und deshalb immer verdächtig sind. So manches Mal haben sie Anzettelungen gemacht, um Ehestand zu kommen, aber niemand wollte sie. Sie sind, meine Lieben, die wir lieblich und unterwürdig sind, wir Frauen aus, daß wir keine Ehestand am Bein haben, sondern frei und frank in der Welt leben.“

Wenn diese kleine Aufsatz allgemein beherzigt würde, dann können auch denjenigen Märgen und Mannes Folgerungen nicht missen.

Wohnungsfrage. Die meisten sozialen Einrichtungen müssen erst unter dem Sozialdemokratie geboren werden, die für zur Einführung gelangen. Oft werden wir von den sozialistischen Frauen sich dafür einsetzen. Das gilt auch von den Forderungen auf dem Gebiet der Wohnungsfrage. Die von uns verlangte Wohnungsverordnung, Wohnungsverordnung, Wohnungsverordnung und Wohnungsverordnung nicht lange auf heißen Forderungen. Denn wir sind die Arbeiter in dieser Beziehung nicht nur sehr gering. Offensichtlich erleben wir denn doch ein schreckliches Verarmungsleben. In dieser Hinsicht bedarf es der Tatsache, daß man auch bürgerliche Wohnungsverordnung haben kann. Die verschiedenen Frauenvereine von West-Berlin haben an alle in Betracht kommenden Verordnungen eine Eingabe gemacht, in der sie die Forderung nach Wohnungsverordnung fordern. Die unterzeichneten haben als Aufgabe des Hauses folgende Forderungen:

Wohnungsverordnung, um den gesamten Stand des Wohnungsverordnungen zu erhöhen: Wohnungsverordnung und Wohnungsverordnung durch bürgerliche und soziale Stande unter Forderung charakteristischer sozialer und sozialer Arbeit in den einzelnen Bezirken; auf die Forderung von Frauen zur Wohnungsverordnung ist bei der Forderung dieser Forderung besonders Wert zu legen. Wir erwarten, wenn die Forderung eines Wohnungsverordnungen unter der Forderung, und in vielen Fällen der Wohnungsverordnung um den den Forderung ungenügender Forderung werden kann, wenn nicht bürgerliche Räume und Wohnungsverordnung. Die Forderung der Wohnungsverordnung ist, daß man nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse des sozialen Fortschritts. In der Forderung sind sehr wichtig. Aber es würde sich der Forderung nicht ohne Forderung zur Forderung der Forderung nicht nur in den Forderungen der Forderung, sondern auch im Interesse der Arbeiter werden.

Fachtechnische Rundschau.

Patenzschau. Vom Patenzbureau O. Arueger & Co. Dresden, Schloßstraße 2, Abdrucken billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patenzbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Nr. 26. P. 26 700. Teigwirl- und Formmaschine. Jul. J. Pat. 251 795. Gg. Kohn, Berlin. Ang. 25. 3. 11.

Gebrauchsmuster: Nr. 2b. 354 308. Spätleapparat. Joh. Kolb, Cannstatt. Ang. 25. 4. 13. — Nr. 2b. 354 339. Vorrichtung zum gleichzeitigen Feilen, Drücken und Umwenden von Brettern. W. H. Darnisch, Leipzig-Blagow. Ang. 5. 3. 13. — Nr. 2b. 354 340. Werkzeug zum Stippen und Stempeln von Teigwaren aller Art. Hugo Steinhaus, Surich. Ang. 5. 3. 13. — Nr. 2b. 354 331. Einjohle mit Stein für Spritzfüllen zum Garnieren von Torten usw. Eugen Hipp, Hannover. Ang. 17. 4. 13. — Nr. 341. 354 351. Speichelleitric. Max Schuler, Jwidau i. S. Ang. 29. 3. 13.

Literarisches.

Steinseherverband. Geschichte der Steinseherbewegung. 2. Band. In dem vorliegenden Bande ist die Geschichte der Berliner Steinseher-Gesellschaft, 1782-1888, behandelt. Das Buch schildert die vollständige Lebensgeschichte einer Jungferngesellschaft von der Stunde ihrer Geburt bis zu ihrem Ausgehen in die moderne Gewerkschaftsbewegung. Das letztere vollzog sich bei den Steinseher erst zu einer Zeit, als die Arbeiterbewegung der meisten andern Industriezweige die jünferlichen Ideen längst abgelehrt hatte. Dadurch war es möglich, die vorliegende Geschichte in so ausführlicher Weise zu schreiben, wie es sonst nicht möglich gewesen wäre. Aber auch aus der früheren Jungferzeit der Berliner Steinseher hat der Verfasser ein selten vollständiges Urkundenmaterial aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen, ein Material, das weit über den Rahmen des Steinseherwerkes hinaus von großem Interesse sein dürfte. Abgesehen davon, daß das Buch ein Stück Kulturgeschichte aus dem alten Berlin darstellt, geben die abgedruckten Urkunden zugleich auch Zeugnis von dem mehr impulsiven als vortheilhaften volkswirtschaftlichen Wirken eines preussischen absoluten Monarchen, des sogenannten Soldatenkönigs; es zeigt weiter ein Stück Heintzen und Heintzenen Arbeiterlebens aus dem Berlin des achtzehnten Jahrhunderts und führt den Leser mitten hinein in einen Ausschnitt des sozialen Lebens in Berlin vor 100 Jahren. Einige gute Reproduktionen interessanter älterer Dokumente erhöhen noch den Wert des Buches. Das vorliegende Buch ist der zweite Band der auf insgesamt drei Bände berechneten Geschichte der deutschen Steinseherbewegung. Der erste und dritte Band sollen in nächster Zeit nachfolgen. Das Werk erscheint im Verlage des Verbandes der Steinseher, Berlin NW 21, Wilschstraße 17.

—* Anzeigen. *

Nachruf.
Am 28. Mai verschied nach längerem Leiden in Bad Nauheim unser langjähriges Mitglied
Bernhard Köss
im Alter von 44 Jahren. (A. 3,60)
Ehre seinem Andenken!
Joh. H. Eosen a. d. R.

Nachruf.
Nach langem Leiden starb am 28. Mai in Bad Nauheim unser langjähriger Kollege und Mitarbeiter
Bernhard Köss
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die Mitarbeiter des Konsumvereins
(A. 3,60) „Eintracht“ in Essen a. d. R.

Nachruf.
Am 28. Mai starb nach langem Leiden unser Mitglied, der Bäcker
Richard Schulz
im 26. Lebensjahre. (A. 3,60)
Ehre seinem Andenken!
Schweitzer, Berlin.

Unser Kollege **Georg Meier** zu seiner Abreise nach **Regensburg**
ein herzliches Lebewohl!
(A. 2,50) Die Konsumbäcker in Schweitzer.

Unser Kollege **Rudolf Schmidt** nebst seiner lieben Frau **Emma Förster**
die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!
(A. 2) Joh. H. Eosen a. d. R.

Zahlstelle Rudolstadt.
Sonntag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Konsumverein in Volkstedt.
Tagesordnung: Berichterstattung vom Verbandspräsidenten in Frankfurt a. M. Referent Kollege **Gustav Strohm**. Das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen, auch der Konsumbäcker, ist dringend notwendig. Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden).
(Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.)
Sonntag, den 27. Juli, vormittags 9 Uhr:
Ausserordentliche Generalversammlung

in Dresden, in der „Klosterschänke“, Eitzgasse.
Tagesordnung: Beschlussfassung über die Auflösung der Kasse.
Die Wahl der Abgeordneten nach § 14 Ziffer 7 bis 10 hat auf Grund gesetzlicher Bestimmung Sonntag, den 6. Juli, zu erfolgen. Abgeordnete haben zu wählen: Altona 2, Berlin 3, Dresden 5, Düsseldorf 1, Ebersfeld 1, Halberstadt 1, Harburg a. d. E. 1, Leipzig 2, Lübeck 1, Magdeburg 1, Mannheim 1, Rastatt 1, Offenbach a. M. 2.
Der Kassenvorstand.
(A. 10,50) J. H.: Carl Pletschmann, Vorsitzender.

Große Molkerei hat noch einige 100 Liter tiefgefählt
Sahne
täglich früh in Hamburg eintreffend, abzugeben. Offerten erbeten an **O. Voss, Hamburg, Ribbstr. 63.** (A. 3,50)

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!
Schönhäuser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer **E. Schulz.**

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Frenn, Schneidermeister, Wollstr. 10a.

Künstliche Zähne, Plomben
Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung
Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhäuser Allee 43
Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Es nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 15. Juni:
Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge —
Hensberg: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße.
— Gelsenkirchen: 2 Uhr bei Giermann, Ottilienstr. 16.
— Landshut: Vorm. 9 1/2 Uhr im „Hofbräu“, Reststadt 444.
— Reutkirchen: 4 Uhr. „Zur Glashalle“, Güttenstr. 48.

Freitag, 17. Juni:
Frankenthal: 3 Uhr im Gasthaus „Zur Bercht“. —
Kassan: 2 Uhr bei Jacob Diewald, Große Klingergasse.

Mittwoch, 19. Juni:
Braunschweig (Bäcker): 8 1/2 Uhr im „Fürstehof“
Stobenstraße. — Hamburg-Altona (See-fahrer):
8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15.

Freitag, 20. Juni:
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsen-
keller“, Juliusstraße.

Sonntag, 21. Juni:
Ebersfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Verlah: 8 Uhr
bei Ludwig Hahn, Schillerplatz. — London: 2 Uhr, 12 Little-
Newport Street, Charring Cross, Road London W 8.

Sonntag, 22. Juni:
Bayreuth: Beim Reuschl, Ludwigstraße. — Bochum:
4 Uhr bei Fris Eßmann, Marktstraße. — Dessau: 3 Uhr
im „Zwoli“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 8 Uhr. „Zum
König von Preußen“, Güttenstr. 9. — Ebersfeld (Bäcker):
8 Uhr. „Zum goldenen Krenn“, Langenstr. 37. — Ebersfeld:
4 Uhr bei Bedderhahn, Götterstraße. — Jettin:
8 Uhr bei Siptow, König-Albert-Straße 42. — Jwidau:
3 Uhr im „Bismarckshaus“.

Freitag, 20. Juni:
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsen-
keller“, Juliusstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: **Paul Richter, Hamburg, Schloß-
straße 57.** — Verlag von **O. Klemm, Hamburg.** — Druck:
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt **Kurz & Co.** in Hamburg